



Investition in Ihre Zukunft

EU-Fonds im Land Brandenburg
Förderperiode 2007 – 2013



EUROPÄISCHE UNION
EU-Fonds



Brandenburg und die EU – eine Erfolgsgeschichte im besten Sinne!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
wir sind überzeugte Europäer. Wir sehen und nutzen die einmaligen Chancen für Freiheit, Frieden, Wohlstand und Gerechtigkeit. Brandenburg, jede Bewohnerin, jeder Bewohner profitiert im hohen Maße von der EU: Ob bei der Stadt- und Dorferneuerung, der Unternehmensentwicklung oder bei den Weiterbildungsprojekten. Jedes einzelne Projekt, jede einzelne Maßnahme stärkt unser Land und hilft, seine Zukunft zu sichern.

Diese Broschüre zeigt Ihnen hervorragende Beispiele für den Einsatz der EU-Fonds in Brandenburg. Sie erläutert, was mit Hilfe der EU-Fonds machbar ist und gibt Ihnen Hinweise, wie Ihre Ideen mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinschaft tatsächlich umzusetzen sind. Die EU ist eben nicht fern, nicht

unbeweglich und abseits von unserem Alltag. Die EU ist nah, ist unterstützend tätig und ihre Förderungen haben einen direkten Einfluss auf jeden von uns.

Brandenburg liegt im Herzen Europas. Nutzen wir diesen Vorteil. Und nutzen Sie diese Broschüre. Informieren Sie sich über die vielen Möglichkeiten, die die Europäische Union und die Fonds bieten: Sie stärken Brandenburgs Wirtschaft, sie verbessern die Beschäftigungssituation und investieren in ländliche Gebiete.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Freude und neue Erkenntnisse bei der Lektüre dieser Broschüre. Es lohnt sich.

Ihr

Matthias Platzeck

Inhalt

Die Ziele der Europäischen Union sind auch unsere Ziele	4
EU-Förderprogramme für Brandenburg Förderperiode 2007 – 2013	7
Umsetzung der EU-Fonds im Land Brandenburg	12
EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung Brandenburgs Wirtschaft stärken	16
ESF – Europäischer Sozialfonds In Menschen investieren – Brandenburg stärken	28
ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Hier investiert Europa in ländliche Gebiete	40
ETZ – Europäische territoriale Zusammenarbeit Unterstützung für die Brandenburger Grenzregionen	50
Antragstellung und Bewilligung	59
Adressen	63
Impressum	68



Geld von der EU?

„Davon haben nur ein paar große Firmen was.
An den Menschen hier in Brandenburg geht die
EU-Förderung sowieso vorbei“...



Wenn Sie vielleicht auch schon mal so oder ähnlich gedacht haben, gibt es etwas Wichtiges, was Sie wissen sollten: In der vergangenen Förderperiode 2000 – 2006 wurden in Brandenburg über 22.000 Projekte mit EU-Geldern gefördert. Mehr als 271.000 Menschen in unserem Land konnten sich durch EU-Unterstützung qualifizieren lassen. Das alles wird durch EU-Förderungen wie den EFRE, ESF, ELER oder die ETZ möglich. So heißen die EU-Fonds, die in Brandenburg die Wirtschaft stärken, die Arbeitspolitik voranbringen und die ländliche Entwicklung forcieren.

Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen zeigen, was diese EU-Fonds sind und was sie für unser Land bewirken. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie diese Chancen nutzen und zusammen mit den EU-Fonds Brandenburgs Zukunft gestalten.

Die Ziele der Europäischen Union sind auch unsere Ziele



Europa – das sind wir alle

Seit über 50 Jahren wächst Europa zusammen. Aus den sechs Gründungsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist eine Union von 27 Ländern geworden, deren Wirtschaftskraft sehr unterschiedlich ist. Die Europäische Union spricht heute für mehr als 493 Mio. Bürgerinnen und Bürger* in Europa. Und die Entwicklung geht weiter: Das EU-Budget für alle 27 Mitgliedstaaten liegt bei rund 129 Mrd. € pro Jahr, das sind rund 235 € pro EU-Bürger. Diese Geldmittel werden zu einem großen Teil für die Entwicklung und Stärkung schwächerer Regionen und Bereiche innerhalb der EU eingesetzt. Diese Förderung erfolgt durch die EU-Fonds.

Für unsere Zukunft

Die EU wird als starker und zuverlässiger Partner in der Welt geschätzt, die Menschen fühlen sich in Europa sicher. Damit dies so bleibt, stärkt die EU entsprechend der Lissabon-Strategie ihre Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft. In den letzten Jahren wurde schon viel erreicht, wie z.B. die Integration neuer Mitgliedsländer im Rahmen der EU-Erweiterung. Aber wir stehen heute ebenso vor neuen Herausforderungen in Bereichen wie Globalisierung, soziale Sicherheit und Wirtschaftskraft. Als Bürger der EU möchten wir auch in Zukunft in Frieden mit allen unseren Nachbarn gut und materiell abgesichert leben.

Was beinhaltet die Lissabon-Strategie?

Sie beschreibt ein wichtiges Ziel der EU-Politik: „Europa soll sich zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln.“ Die Lissabon-Strategie verfolgt das Ziel, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und besserem sozialen Zusammenhalt zwischen den EU-Ländern zu erreichen. Dabei setzt sie auf wissensbasierte Wirtschaft und Innovationen.

Wohlstand und Beschäftigung für alle Regionen Europas

Für die Zukunft hat die EU sich viel vorgenommen: Der Wohlstand in den EU-Mitgliedstaaten soll weiter wachsen – aber nicht auf Kosten der Schwächeren. Die EU ist eine Solidargemeinschaft: Wohlstand in der gesamten Europäischen Union soll erreicht werden, indem die wohlhabenden Länder den schwächeren Wirtschaftsregionen finanziell dabei helfen, den Rückstand aufzuholen (Kohäsionspolitik).

Auf diese Weise stärkt die Europäische Politik die Solidarität unter den Europäern und sorgt für soziale Gerechtigkeit. Damit wird die EU insgesamt stabiler und das Gemeinschaftsgefühl zwischen den Ländern wächst. In der Förderperiode 2007 – 2013 wird die EU mehr als ein Drittel des Haushalts als Fördermittel für wirtschaftliches Wachstum und Beschäftigung einsetzen. Das sind über 347.410.000.000 € (347 Mrd. €).

Mit den EU-Fonds wird der Wohlstand der Regionen und Bürger besonders durch die wirtschaftliche Entwicklung und wachsende Beschäftigung gefördert.



Was ist Kohäsionspolitik?

Kohäsionspolitik verfolgt als Teil der Regionalpolitik das Ziel, vorhandene Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen abzubauen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU zu festigen. Das wird durch eine gemeinschaftliche Strukturförderung erreicht: Schwächere Regionen erhalten mit den sogenannten Strukturfonds von der EU mehr finanzielle Unterstützung als wohlhabende Regionen. Strukturfonds begünstigen die schwächeren Regionen und unterstützen diese, schneller Anschluss zu finden. Davon profitiert auch das Land Brandenburg.

Die Ziele der Europäischen Union sind auch unsere Ziele

Die Europäischen Fonds

Die EU-Fonds sind Europäische Fördermittel, die allen Mitgliedsländern zu Gute kommen. Sie setzen sich zu einem großen Teil aus Steuermitteln der Mitgliedstaaten der EU zusammen und werden dafür eingesetzt, die Ziele „Wohlstand für alle EU-Regionen“ und „Beschäftigungswachstum“ Schritt für Schritt in die Praxis umzusetzen.

EU-Fonds: Die Europäische Union stellt für die Regionen und festgelegte Ziele ein bestimmtes finanzielles Volumen als EU-Fonds bereit. Die geförderten Projekte werden in den Regionen entwickelt, von den zuständigen Behörden und Partnern ausgewählt und über die Förderprogramme in den jeweiligen Regionen umgesetzt. Besonders wichtig sind z.B. Projekte in den Bereichen Qualifikation, Wirtschaft, Innovation, Infrastruktur und Klima sowie demografischer Wandel.

Zusätzlich zu den EU-Fonds gibt es auch EU-Förderungen in Form von Aktionsprogrammen, mit denen Themen wie Bildung, Jugend, Kultur oder Energie gefördert werden, z.B. das „7. Forschungsrahmenprogramm“ oder das Programm

„Lebenslanges Lernen“. Aktionsprogramme werden direkt durch die Europäische Kommission oder von ihr beauftragten Agenturen gesteuert.

Ausrichtung der EU-Fonds

Insgesamt gibt es fünf verschiedene EU-Fonds. Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Kohäsionsfonds werden als Strukturfonds bezeichnet. Sie haben das Ziel, wirtschaftliche, soziale und regional bedingte Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Regionen innerhalb der Europäischen Union auszugleichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern (Kohäsionspolitik). Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird im Rahmen des EFRE gefördert. Der Kohäsionsfonds ist den schwächeren EU-Staaten vorbehalten; Deutschland erhält daraus keine Gelder. Weitere EU-Fonds sind der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) und der Europäische Fischereifonds (EFF) zur Förderung der Fischerei. Sie dienen dem Ziel, die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei zu unterstützen und die Attraktivität der ländlichen Räume zu erhöhen.



EU-Fonds für das Land Brandenburg

Brandenburg wäre ohne die Europäische Union heute ein anderes Land. Unsere Region wird seit der Wiedervereinigung gefördert und hat z.B. in der letzten Förderperiode 2000 – 2006 aus den europäischen Strukturfonds rund 3,2 Mrd. € an EU-Fördergeldern erhalten. Die Förderungen aus den EU-Fonds orientieren sich konsequent an dem von der Europäischen Kommission eingeschlagenen Weg zu Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung. Sie wurden jetzt neu geordnet. Unter der Leitidee „EU-Fonds – Investition in Ihre Zukunft“ stehen für die strukturelle, wirtschaftliche und soziale Stärkung im Land Brandenburg für die

Förderperiode 2007 – 2013 über 3,1 Mrd. € aus EU-Fördermitteln bereit. Damit wird das Land Brandenburg seinen weiterhin vorhandenen Rückstand zu wirtschaftlich stärker entwickelten Regionen in Europa aufholen.

Wirtschaftskraft und Beschäftigung verbessern

Der Einsatz der Strukturfonds im Land Brandenburg soll dazu beitragen, die Wirtschaft nachhaltig zu stärken und die Beschäftigung zu fördern. Außerdem stehen EU-Fördergelder für die ländliche Entwicklung zur Verfügung.

EU-Förderprogramme für Brandenburg

Förderperiode 2007 – 2013

Strukturfonds:

Einstufung nach Regionen und Zielen

Die EU hat für die Strukturfonds EFRE und ESF ein Instrumentarium entwickelt, um die Fördergelder entsprechend des Entwicklungsstandes aufzuteilen. Für die Förderperiode 2007 – 2013 sind dafür drei Ziele vorgegeben:

- **Konvergenz der Mitgliedstaaten und Regionen**
- **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**
- **Europäische territoriale Zusammenarbeit**

Das Land Brandenburg ordnet sich in die Ziele Konvergenz und Europäische territoriale Zusammenarbeit ein. Beide werden hier vorgestellt.

Konvergenz der Mitgliedstaaten und Regionen

Konvergenz (= Annäherung) betrifft die Förderung von Regionen mit geringerem Entwicklungsstand als der Durchschnitt der EU-Länder. Das Ziel dieser Förderung ist, dass sich wirtschaftlich schwache Regionen den starken Regionen Europas annähern. Der bestehende Entwicklungsrückstand wird anhand des Bruttoinlandproduktes pro Kopf (BIP) der jeweiligen Region ermittelt.

In den Konvergenzregionen, also den europäischen Regionen mit Entwicklungsrückstand wie z.B. Brandenburg, liegt das BIP bei weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Eine Ausnahme bildet der statistische Effekt.

Was bedeutet der statistische Effekt?

Der statistische Effekt ist dadurch entstanden, dass am 1. Mai 2004 mit der Osterweiterung zehn und bis heute zwölf Staaten mit einem relativ geringen BIP der EU beigetreten sind. Damit hat sich das durchschnittliche BIP in der gesamten EU rein rechnerisch abgesenkt. Regionen (z.B. Brandenburg Süd-West), die vorher noch unterhalb der 75 %-Grenze lagen, sind ohne reale Entwicklung darüber gerutscht und damit statistisch gesehen reicher geworden. Um ein aus diesem Grund für diese Regionen abruptes Ende der Förderung und damit übergroße Härten zu vermeiden, wird daher bei den vom statistischen Effekt betroffenen Regionen die BIP-Grenze bei 75 % des Durchschnitts bezogen auf die EU in den Grenzen vor dem 1. Mai 2004, also vor der so genannten Osterweiterung, gezogen.

Das Land Brandenburg ist in zwei Konvergenzzonen mit unterschiedlicher Mittelausstattung unterteilt:



- *Region Nord-Ost wird mit 1,7 Mrd. € aus EU-Mitteln gefördert.*
- *Region Süd-West erhält eine Förderung von 1,4 Mrd. €.*

Europäische territoriale Zusammenarbeit

Das Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) fördert die grenzübergreifende Zusammenarbeit in Grenzregionen sowie die transnationale und interregionale Zusammenarbeit zwischen Europäischen Regionen. Für das Land Brandenburg spielt es für die Entwicklung der Grenzregion zu Polen und bei der deutsch-polnischen Zusammenarbeit eine besonders wichtige Rolle. Die grenzüber-

greifende Förderung im Rahmen der ETZ wird auch als „INTERREG IV A“ bezeichnet und knüpft an die frühere INTERREG-Förderung an.



Für die ländliche Entwicklung und die Fischerei

Der überwiegende Teil Brandenburgs ist ländlicher Raum. Die Entwicklung dieses Gebietes wird durch einen eigenen Fonds gestärkt, dem ELER. Dieser Fonds unterstützt die Modernisierung und Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe, fördert die Kulturlandschaft und vor allem die integrierte ländliche Entwicklung. Damit bildet er eine wichtige Ergänzung zu den Strukturfonds. Der Europäische Fischereifonds (EFF) fördert die Belange der Fischerei. Aus diesem Fonds erhält Brandenburg zwischen 2007 und 2013 knapp 6 Mio. € für die Unterstützung der Aquakultur (private Fischzucht) und der Binnenfischerei.

EU-Förderprogramme für Brandenburg

Förderperiode 2007 – 2013

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Strukturfonds für produktive Investitionen, unternehmerische Initiativen, Verkehrs- und Infrastruktur, Forschung und Technologie, Innovation, Informationsgesellschaft und nachhaltige Entwicklung

ESF – Europäischer Sozialfonds

Strukturfonds für mehr Beschäftigungschancen durch gute Arbeitsbedingungen, höhere Arbeitsproduktivität, bessere Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Stärkung von Beschäftigungsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und transnationale Zusammenarbeit

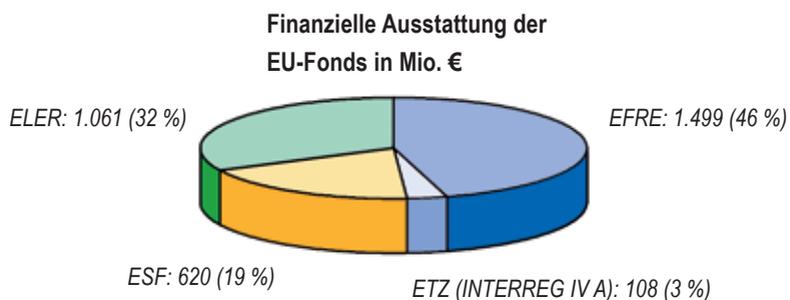
ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Förderung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie der ländlichen Entwicklung

ETZ – Europäische territoriale Zusammenarbeit

(auch bekannt als INTERREG IV, finanziert aus dem EFRE)

Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit, z.B. zwischen Brandenburg und Polen



Wichtige Ziele der EU-Fonds für Brandenburg:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Nachhaltiges Wachstum
- Wandlungs- und Innovationsfähigkeit
- Stärkung des Unternehmertums
- Investitionen in Menschen:
Beschäftigung und Qualifizierung
- Verbesserung von Forschung, Bildungs- und Qualifizierungssystemen
- Schaffung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze mit guten Arbeitsbedingungen und neuer Beschäftigungschancen
- Integrierte ländliche Entwicklung
- Erhöhung der touristischen Attraktivität
- Erhaltung von Landschaft und Umwelt
- Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- Unterstützung der grenznahen Regionen

Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Antidiskriminierung

In allen Projekten sollen die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie die Nichtdiskriminierung unbedingt berücksichtigt werden. Das bedeutet, nachhaltige Anstrengungen zu unternehmen, um die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen zu sichern.

Wichtige Ziele sind die aktive Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt und die Beseitigung von Ungleichheiten in allen Lebensbereichen. Darüber hinaus sollen alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung in gleicher Weise von den EU-Fonds profitieren können. Der Zugang für diese Zielgruppen wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gefördert.

Nachhaltige Entwicklung

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, eine nachhaltige Förderpolitik zu betreiben und steht damit auch im Einklang mit den europäischen Vorgaben. Dazu gehört nicht nur die Berücksichtigung von Umweltaspekten. Vielmehr soll ein Beitrag zur Ausschöpfung der potenziellen Synergien zwischen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz sowie zur Sicherung und Wiederherstellung der Umweltqualität in besonders belasteten Regionen geleistet werden.

Weitere übergreifende Querschnittsziele werden zu den einzelnen Fonds erläutert.

Umsetzung der EU-Fonds im Land Brandenburg



Die EU-Fonds werden durch die Brandenburger Landesförderung umgesetzt

Die EU stellt dem Land mit den EU-Fonds umfangreiche finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Landespolitik in Brandenburg bestimmt, für welche Projekte und Maßnahmen die EU-Förderungen tatsächlich eingesetzt werden: Das Land Brandenburg entwickelt die Strategien und Programme für den Einsatz der Gelder (Operationelle Programme). Ausschlaggebend für die Auswahl der Projekte sind die vom Gemeinsamen Begleitausschuss genehmigten Auswahlkriterien. Damit ist gewährleistet, dass die EU-Fördergelder auf die spezifischen Bedürfnisse und Entwicklungspotenziale des Landes

Brandenburg und seiner Bewohner ausgerichtet sind.

Der Gemeinsame Begleitausschuss ...
... setzt sich aus Vertretern der Verwaltung sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner zusammen und begleitet den Fortschritt der EU-Fonds in der Förderperiode 2007 – 2013.

Fazit

Die EU beteiligt sich durch Kofinanzierung über die EU-Fonds an Projekten, die in Brandenburg für wichtig gehalten werden. Von den gesamten öffentlichen Mitteln für ein Projekt übernimmt die EU im Regelfall einen Anteil von 75 %. Dieser wird durch Haushaltsmittel des Bundes, des Landes oder der Kommunen ergänzt.



Was ist ein Operationelles Programm?

Für die EU-Strukturfonds wurden im Land Brandenburg Operationelle Programme (EFRE, ESF, ETZ) entwickelt. Für den ELER gibt es den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum. Die Dokumente wurden mit den relevanten Partnern im Land abgestimmt und enthalten die Strategien, Ziele und Schwerpunkte für den Einsatz. Sie wurden der Europäischen Kommission vorgelegt, durch diese genehmigt und sind allen Bürgern im Internet zugänglich (Adressen).

Gemeinsame Ansprechpartner

Wenn Sie sich für eine Förderung aus den EU-Fonds interessieren, haben Sie in Brandenburg dieselben Ansprech-

partner wie bei Projekten, die durch reine Landesförderung unterstützt werden. Für EU-Förderungen wurden keine zusätzlichen Institutionen eingesetzt. So ist die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) z.B. Ansprechpartner für viele Förderprogramme, nicht nur für die EU-Fonds.

Öffentlichkeitswirksame Kommunikation

Alle Bürgerinnen und Bürger im Land Brandenburg werden über die EU-Fonds und die Umsetzung geförderter Projekte unterrichtet. Dafür informieren die Medien über geplante Aktionen und durchgeführte Förderprojekte. Die zuständigen Behörden veröffentlichen Informationsbroschüren, Flyer sowie umfangreiche Informationen im Internet. Außerdem wird ab 2008 jährlich



Umsetzung der EU-Fonds im Land Brandenburg

eine Übersicht der geförderten Projekte veröffentlicht.

Fördergelder nachhaltig nutzen

Für die EU-Fonds werden Steuergelder der Europäischen Bürger eingesetzt, also auch Ihre. Deshalb haben die Verwaltungen den sinnvollen Einsatz der Gelder sicherzustellen. Das Ziel ist, im Land Brandenburg die besten Projekte und Ideen zu fördern. Deshalb wird jedes eingereichte Projekt sorgfältig geprüft und die Umsetzung der Förderprogramme umfangreich begleitet.

Damit Sie als Bürger des Landes Brandenburg sicher sein können, dass die EU-Fonds zielgerichtet für die Entwicklung unserer Region eingesetzt werden, finden regelmäßige Kontrollen der geförderten Projekte statt. Dabei überprüfen die verantwortlichen Behörden, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden und werten die Ergebnisse aus. Trotz der besten Vorbereitung und Kontrolle kann es zu Fehlern oder manchmal sogar zu Betrug kommen. Dann erfolgt die Begrenzung des Schadens auf ein Minimum und gegebenenfalls die Rückforderung von Mitteln.

Für jeden, der Fördermittel in Anspruch nimmt, sollte es selbstverständlich sein, diese Gelder sinnvoll und nachhaltig für die Entwicklung unserer Region einzusetzen. Denn das kommt letztendlich uns allen zu Gute.

Erfahrungen nutzen

In den vergangenen Förderperioden haben die zuständigen Behörden viele Erfahrungen mit Förderprojekten gemacht, die sie gerne an Sie weitergeben. Es zeigt sich: Der Erfolg der Förderprogramme hängt auch davon ab, dass es gute Projektideen gibt. Wenn Sie eine gute Idee haben, für die eine EU-Förderung in Frage kommt, nehmen Sie bitte Kontakt zu den Bewilligungsstellen auf. Diese unterstützen Ihre Idee mit Know-how rund um die Förderung.



Regeln für ein gutes Projekt:

1. Besprechen Sie mit der Bewilligungsstelle Ihre Erfolgsaussichten.

Tun Sie das, bevor Sie überflüssige Arbeiten durchführen.

2. Bitte reichen Sie Ihren Förderantrag rechtzeitig VOR dem Projektstart ein.

Der Antrag muss vor dem Projektstart eingereicht werden. Es kann einige Zeit dauern, bis Ihnen der Bescheid zugestellt wird. Sofern Sie vorher mit dem Projekt beginnen wollen, beantragen Sie dies bei der Bewilligungsstelle.

3. Suchen Sie sich ein Projekt, das Sie tatsächlich durchführen möchten.

Ihr Projekt sollte nicht allein wegen der Fördermittel initiiert werden.

4. Wenden Sie ausreichend Zeit für den Antrag auf.

Dies optimiert die Bearbeitungszeit in der Bewilligungsstelle.

5. Sichern Sie die Gesamtfinanzierung Ihres Förderprojektes.

Andernfalls kann Ihr Förderantrag keinen Erfolg haben. Die Fördermittel decken nicht die Gesamtkosten des Projekts. Achten Sie auch auf eine notwendige Liquidität für die oft erforderliche Vorfinanzierung der Ausgaben.

6. Stellen Sie sicher, dass Sie die vereinbarten Ergebnisse erreichen können.

Die Fördermittel können zurückgezogen werden, wenn Sie die gestellten Ziele nicht erreichen.

7. Bearbeiten Sie den Antrag sorgfältig und gründlich. Lassen Sie auch einen geeigneten Dritten Ihren Antrag auf Klarheit und eventuelle Fehler überprüfen.

Lassen Sie auch einen geeigneten Dritten Ihren Antrag auf Klarheit und eventuelle Fehler überprüfen.

8. Achten Sie auf die Publizitätsvorschriften.

Diese sind Bestandteil Ihres Förderbescheids.

Ansprechpartner für Fragen zur EU und zu den EU-Fonds:

Die Staatskanzlei Brandenburg beantwortet Ihre allgemeinen Fragen.

eu-foerderung@stk.brandenburg.de, www.eu-foerderung.brandenburg.de

Weitere Informationen

In der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die wesentlichen Ziele und Inhalte der EU-Fonds für Brandenburg vor und geben Hinweise für die Antragstellung. Die Broschüre bietet damit einen Überblick über die Einsatzmöglichkeiten der EU-Fonds für die nachhaltige Entwicklung im Land Brandenburg.

Ihre Ansprechpartner für die einzelnen Fonds sind die Bewilligungsstellen der Verwaltungsbehörden. Detaillierte Angaben dazu finden Sie auf den folgenden Seiten zu den einzelnen Fonds sowie in der Adressübersicht. Weiterführende Informationen erteilen Ihnen die Ansprechpartner der einzelnen Fonds.

Brandenburgs Wirtschaft stärken

Förderung für Standortentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaft, Wissenschaft, Innovationen, Umweltschutz und städtische Entwicklung

Für die Region

Seit 1991 erhält das Land Brandenburg Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – kurz EFRE. Ziel ist es, den Rückstand der Region zu den wirtschaftlich fortgeschrittensten Regionen der Europäischen Union zu verringern und eine dauerhafte Steigerung des Einkommens- und Beschäftigungsniveaus zu erreichen. Grundlage hierfür ist die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit.

Strategisch vorgehen

Zum Einsatz der Fördergelder aus dem EFRE hat das Land ein Operationelles Programm verfasst, in dem die Strategie des Landes, die konkreten Ziele der Förderung und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte für den Einsatz der Mittel beschrieben wurden. Grundlage waren zwei wichtige Säulen: die Lissabon-Strategie und die im Jahr 2005 neu ausgerichtete Landesförderstrategie („Stärken stärken“).

Konzentration der Fördermittel

Im Zentrum der Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung und zentraler Fachpolitiken steht einerseits eine räumliche und andererseits eine inhaltliche Konzentration der Fördermittel:

- Räumlich wird die Förderung vor allem auf die sogenannten Regionalen Wachstumskerne und Branchenschwerpunkte konzentriert.
- Die inhaltliche Konzentration erfolgt über die Benennung sogenannter Branchenkompetenzfelder.

Branchenkompetenzfelder ...

... umfassen jene Wirtschaftszweige, die sich im Land Brandenburg bereits erfolgreich entwickelt haben und besondere Entwicklungspotenziale aufweisen.



Die regionalen Entwicklungsschwerpunkte führen zu verbesserten Standortfaktoren und ermöglichen damit geeignete Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung. Aber auch außerhalb der Regionalen Wachstumskerne trägt der EFRE – allerdings in einer abgestuften Intensität – zur Aktivierung wirtschaftlicher Entwicklungspotenziale bei.

Ein wichtiger Bestandteil der Neuausrichtung ist außerdem die stetig weiter entwickelte Landesinnovationsstrategie. Die Landesregierung erwartet durch die Neubestimmung ihrer Strategie entscheidende Impulse zur Stärkung der Wirtschaftskraft im Hinblick auf mehr Einkommen und Beschäftigung. Das Operationelle Programm des EFRE ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Strategie, da es in den maßgeblichen Bereichen der Wirtschafts-, Innovations- und Infrastrukturpolitik interveniert.

Regionale Wachstumskerne ...

... sind Standorte mit überdurchschnittlichem ökonomischen und/oder wissenschaftlichen Potenzial und umfassen diejenigen Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern, in denen Branchenkompetenzfelder besonders stark vertreten sind.

Regionale Wachstumskerne (RWK) im Land Brandenburg



Überblick

Um das Hauptziel des EFRE, nämlich die

- Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit

zu erreichen, wurden drei strategische Ziele formuliert:

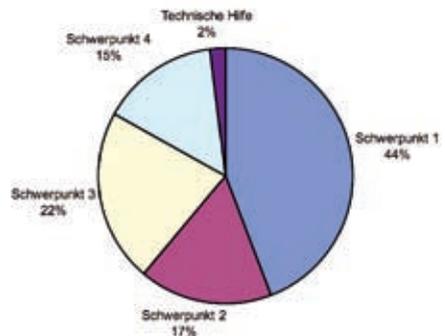
- Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Unternehmertums
- Erhöhung des Innovationspotenzials in Forschung und Bildung und
- Unterstützung infrastruktureller Potenzialfaktoren für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Aus diesen drei strategischen Zielen des Programms wurden vier Handlungsschwerpunkte abgeleitet und mit konkreten Maßnahmen untersetzt.

Im Schwerpunkt 1 befinden sich alle direkt den Unternehmenssektor betreffenden Fördermöglichkeiten. Hier ist auch die für die Entwicklung des Landes so wichtige Innovationsförderung angesiedelt. Die Schwerpunkte 2, 3 und 4 betreffen die flankierende infrastrukturelle Förderung. Aufgrund der besonderen Bedeutung der Förderung von Innovationen und Wissen wurde diese im Schwerpunkt 2 zusammengefasst.

Schwerpunkt 3 stellt vor allem auf die unternehmensorientierte Infrastrukturförderung ab, während mit der Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Umweltinfrastrukturen im Schwerpunkt 4 hauptsächlich lokalspezifische, sozio-ökonomische und ökologische Wachstumspotenziale angestoßen werden sollen. Im Folgenden erfahren Sie mehr über die umzusetzenden Maßnahmen.

Finanzielle Gewichtung der Schwerpunkte



Unternehmerische Investitionen

Ziel ist, mit der Förderung die Ansiedlung bzw. Gründung und Erweiterung von Unternehmen zu forcieren. Um die Anpassungsfähigkeit und das Reaktionsvermögen am Markt zu erhalten und auszubauen, sind Innovationen – die



Umsetzung von neuem Wissen und neuen Technologien in marktfähige Produkte – von zentraler Bedeutung. Daher gehört die Unterstützung der Innovationsfähigkeit der Wirtschaft zur grundlegenden strategischen Orientierung. Ebenso wichtig sind Finanzierungshilfen für Investitionen in den Aufbau moderner Produktionsanlagen und für technische und organisatorische Innovationen. Kombiniert mit einem Beratungsangebot sowohl für bestehende Firmen als auch für Existenzgründungen ergibt sich so ein integrierter Gesamtansatz.

Die gewerbliche Förderung im Bereich produktive Investitionen beruht auf zwei Säulen:

- [Wachstumsprogramm für den Mittelstand](#)
- [Konzentration auf Branchenschwerpunkte und Branchenkompetenzfelder](#)

Fördermöglichkeiten im Schwerpunkt 1

- *Gewerbliche Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-G)*
- *Betriebliche Innovation von Produkten und Verfahren*
- *Allgemeine Technologieförderung*
- *Technologietransfer*
- *Innovative Verfahren zur Energieerzeugung und -anwendung (REN)*
- *Beratungsleistungen und Existenzgründung*
- *Markterschließung und Bildung von Netzwerken*

In Forschung und Wissen investieren

Auf unserem Weg in die Wissensgesellschaft sind Investitionen in Bildung, Wissen und Forschung wichtige Zukunftsanlagen. Die große Vielfalt an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen stellt das Innovations-

potenzial Brandenburg dar, das für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungsprozess systematisch genutzt werden soll. Hier liegen die Potenziale für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und mehr Beschäftigung. Die Ausstattungen für Forschung, Lehre und Ausbildung müssen weiter verbessert, der Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft beschleunigt und die Bildungschancen optimiert werden. Die Wirtschaftspolitik des Landes steht damit vollständig in Übereinstimmung mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union.



Bildung für die Zukunft

Die Qualifikation und die allgemeine und berufliche Bildung spielen für die Zukunftsgestaltung eine wichtige Rolle. In Brandenburg werden bildungsorientierte Modellvorhaben gefördert, die z.B. die Schulausbildung stärker mit dem Berufsleben koppeln und den Anforderungen der regionalen Wirtschaft entsprechen. Weiterhin wird vor allem die IT-Ausstattung von Oberstufenzentren und von Schulen mit gymnasialer Oberstufe gefördert.

Fördermöglichkeiten im Schwerpunkt 2

- *Investitionen für wettbewerbsfähige Hochschulen*
- *Investitionen für die Exzellenz der außeruniversitären und Agrarforschung*
- *Multimedia in Lehre und Forschung*
- *Wissens- und Technologietransfer*
- *Bildungsinfrastruktur*
- *Geodateninfrastruktur*

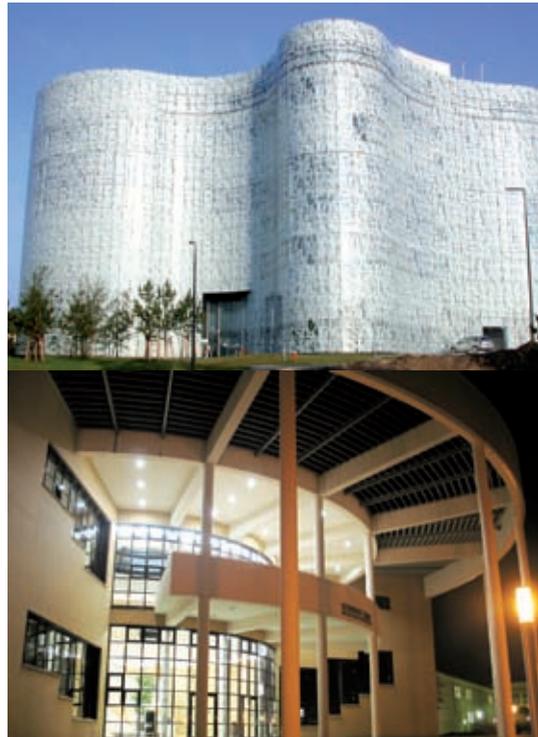
E-Government

Der Auf- und Ausbau einer funktionierenden Geodateninfrastruktur zum Beispiel in Form von Geoportalen soll es der Wirtschaft und den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, per Mausclick an alle wichtigen Informationen zu gelangen.

Rahmenbedingungen und Standortqualität verbessern

Die Qualität der infrastrukturellen Ausstattung einer Region ist ein wichtiger Faktor für die Steigerung der unternehmerischen Produktivität und die Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Dabei beeinflussen der Aufbau, die Qualitätsstandards und die Entwicklung von technischen Infrastrukturen die Produktionskosten ansässiger Unternehmen und erhöhen gleichzeitig die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes für potenzielle Investoren. Da sich die demographische und wirtschaftliche Entwicklung in Brandenburg räumlich differenziert darstellt, erfordert auch die Anpassung der Infrastruktur an die demographische und ökonomische Entwicklung grundsätzlich ein räumlich differenziertes Vorgehen. Dies wird unter anderem durch die Orientierung an den Regionalen Wachstumskernen (RWK) gewährleistet.

Einen nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Einfluss hat die Entwicklung des Tourismus und überregional bedeutender Kultureinrichtungen. Förderungen im Bereich Fremdenverkehr sind darauf ausgerichtet, den Anteil des Tourismus



Fördermöglichkeiten im Schwerpunkt 3

- *Wirtschaftsnahe Infrastruktur (GA-I)*
- *Landesstraßenbau*
- *Öffentlicher Personennahverkehr*
- *Güterverkehrszentren / Kombiniertes Verkehr*
- *Touristische Infrastruktur*
- *Kommunale Kulturinvestitionen*

am Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zu erhöhen. Neben Maßnahmen im touristischen Infrastrukturbereich sollen gezielt Maßnahmen wie Zertifizierungen eingesetzt werden, um die Qualitätsstandards zu verbessern.

Nachhaltig Städte entwickeln

Die Brandenburger Städte sind die Motoren der regionalen Entwicklung und damit auch die Zukunft des Landes. Die verstärkte Verzahnung von Stadtentwicklung, Ökonomie, Ökologie und eine breite und aktive Beteiligung der Bürger sollen die Städte nachhaltig stärken. Die 15 ausgewählten Städte haben Strategien (sogenannte Integrierte Standortentwicklungskonzepte – INSEK) erarbeitet, auf deren Grundlage die wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung vorangetrieben werden soll.

Schwerpunkte dabei sind die kleinräumige Wirtschaftsförderung, städtebauliche und ökologische Aufwertung sowie die Verbesserung der städtischen Verkehrsverhältnisse. Der Umbau und die Ertüchtigung der sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Infrastrukturen runden den Gesamtansatz ab.

Die Umwelt schützen

Es gilt, ökologische Innovationen als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, um auch im Bereich der Umwelt Potenziale zur Unterstützung der Lissabonziele auszuschöpfen und Synergien zu schaffen. Dazu werden in einem übergreifenden Ansatz neben der infrastrukturellen Förderung Ressourcen im Bereich der gewerblichen Förderung sowie in der betrieblichen und öffentlichen Forschung und Entwicklung mobilisiert. Umstrukturierungen der Abfallwirtschaft im Bereich der Restabfallentsorgung werden dabei ebenso gefördert wie Vorhaben des Immissionsschutzes und zur Begrenzung energiebedingter Umweltbelastungen. Auch die Konversion militärischer Liegenschaften wird gefördert, wie z.B. die Sanierung oder Renaturierung von Flächen für die zivile Nachnutzung.

Fördermöglichkeiten im Schwerpunkt 4

- Nachhaltige Stadtentwicklung*
- Umstrukturierung der Abfallwirtschaft*
- Immissions- und Klimaschutz*
- Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung*
- Konversion militärischer Liegenschaften*

Übergreifende Ziele für alle EFRE-Projekte

Wie bei allen Fonds – und im einleitenden Teil der Broschüre dargestellt – werden auch beim EFRE in allen Förderschwerpunkten die Ziele „Chancengleichheit von Männern und Frauen“ sowie „Antidiskriminierung“ verfolgt. Förderungen aus dem EFRE stehen allen Zielgruppen gleichermaßen offen.

Nachhaltige Förderung im Mittelpunkt

Im Hinblick auf das übergreifende Ziel „Nachhaltigkeit“ nimmt Brandenburg mit seiner Nachhaltigkeitsbewertung beim EFRE eine Vorreiterrolle ein. Hierbei werden die Vorhaben auf ihre ökonomischen, ökologischen und sozialen Strukturen und Auswirkungen hin genauer betrachtet. Die Bewertung soll dazu beitragen, Zielkonflikte einer nachhaltigen Entwicklung transparenter zu machen, den Umgang mit diesen Zielkonflikten zu lernen und optimierte Lösungen zu finden. Dadurch soll ein nachhaltiger und noch effizienterer Einsatz von Fördermitteln erreicht werden.

Die städtische Dimension

Ebenfalls zu beachten ist das Ziel der „Städtischen Dimension“. Hierbei geht es um Strategien, mit denen der Konzentration

wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Probleme in städtischen Gebieten begegnet werden soll. Besonders gewürdigt wird dieses Ziel im Schwerpunkt 4, es zieht sich aber auch durch die anderen Schwerpunkte. Denn grundsätzlich ist die Förderung auf die regionalen Wachstumskerne ausgerichtet.

Verantwortung, Verwaltung und Organisation des EFRE

Zuständig für den ordnungsgemäßen Einsatz der EFRE-Mittel in Brandenburg ist die EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg. Die EFRE-Mittel werden im Rahmen von Landesprogrammen eingesetzt, d.h. sie verstärken diese finanziell. Das bedeutet, dass das Land entscheidet, wo die Mittel zum Einsatz kommen sollen, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Zuständigkeit für die Förderprogramme liegt bei mehreren Ministerien der Landesregierung. Umgesetzt werden sie dann zum großen Teil von der InvestitionsBank des Landes Brandenburg. Alle Adressen finden Sie im Adressteil.

Weitere Informationen

www.efre.brandenburg.de, www.ilb.de

Zukunft durch Forschung



***Erforschung und Integration
neuer Materialien für zukünftige
Kommunikationstechnologien***

Gesamtkosten: 30,0 Mio. €

Förderung aus EFRE-Mitteln: 22,5 Mio. €

Laufzeit: bis 2010

*Unternehmen: IHP Frankfurt (Oder),
Forschungsinstitut der Leibniz-Gemeinschaft
www.ihp-microelectronics.com*

Hintergrund

Die IHP GmbH (Innovations for High Performance Microelectronics / Institut für innovative Mikroelektronik) fokussiert ihre Forschungsarbeiten auf siliziumbasierte Höchstfrequenz-Technologien, Schaltungen und Systeme für die drahtlose und Breitbandkommunikation. Eine Besonderheit ist der vertikale Forschungsansatz, beginnend mit grundlagenorientierter Materialforschung bis hin zur Erstellung von Prototypen im eigenen Reinraum.



Ergebnis

Mit Hilfe der EFRE-Förderung kann das IHP in eine technologisch zukunftsweisende, hochwertige Geräteausstattung im Gesamtwert von 30 Mio. € investieren. Die Investitionen betreffen Bereiche wie Prozesstechnologie, Abscheidung von Schichten neuer Materialsysteme, Diagnostik und Messtechnik. Diese Anlagen sind die Basis für die Erforschung und Integration neuer Materialien für zukünftige Kommunikationstechnologien. Die EFRE-Förderung ermöglicht dem IHP auf dem Gebiet der Kommunikationstechnologien auch in Zukunft eine internationale Spitzenposition in Forschung und Entwicklung einzunehmen. Zu den Zielen des Vorhabens gehört die Etablierung der Region als Hochtechnologiestandort. Das IHP beschäftigt in Frankfurt (Oder) derzeit 230 Mitarbeiter. Die Schaffung weiterer Arbeitsplätze wird durch die Förderung nachhaltig unterstützt.

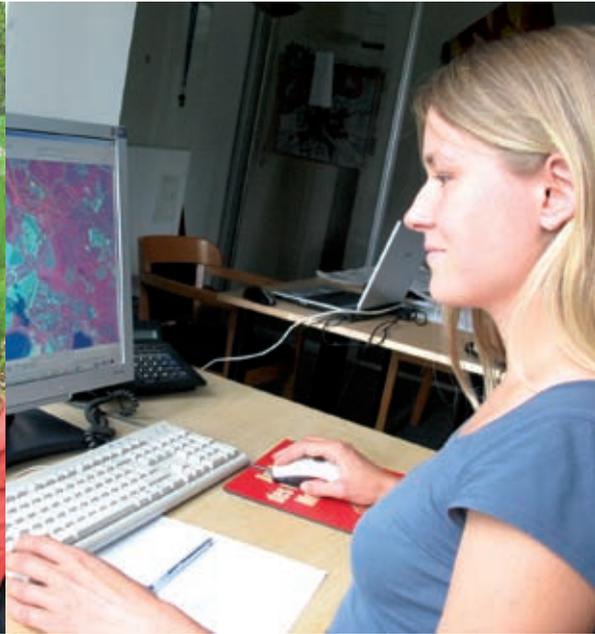
Projektinformation

Das Projekt soll die Integration neuer Materialien in Siliziumtechnologien ermöglichen. Ziel ist die Leistungssteigerung von

mikroelektronischen Schaltkreisen. Das Vorhaben sieht mehrere Investitionen in verschiedenen Forschungsabteilungen des IHP vor. So ermöglicht der Erwerb einer neuen Kammer für Molekularstrahlepitaxie (MBE) die Abscheidung bisher am IHP nicht realisierbarer Schichtmaterialien. Ein Conductive AFM (Atomkraftmikroskop) ist eine Investition auf dem Gebiet Diagnostik, womit das Leckstromverhalten neuartiger, extrem dünner dielektrischer Schichten auch lokal hoch aufgelöst untersucht werden kann. Ein Beispiel für eine Investition im Bereich der Prozesstechnologie ist eine Anlage für die chemisch/mechanische Präzisionsbearbeitung verschiedener dünner Schichten zur Herstellung innovativer Kommunikations-Schaltkreise.



Förderung der Forschung und Entwicklung in KMU



Anwendungsorientiertes Raummonitoring auf Basis hyperspektraler Fernerkundungsdaten – SARA-EnMAP

Gesamtkosten: 492.500 €

Förderung aus EFRE-Mitteln: 369.375 €

Laufzeit: bis 2010

Unternehmen: LUP – Luftbild Umwelt Planung GmbH

www.lup-umwelt.de

Hintergrund

Das Unternehmen ist einer der führenden Dienstleistungsanbieter für Umweltmanagement, Fernerkundung, Geoinformatik und raumbezogenes Informationsmanagement in Ostdeutschland und Gründungsmitglied des brandenburgischen Geoinformationsnetzwerkes GEOkomm-Networks. Fernerkennung auf Basis von Satellitendaten wird zunehmend zur Erfassung und Inventarisierung der Erdoberfläche besonders in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft,

Naturschutz, Siedlungsentwicklung und Raumplanung eingesetzt. Der Satellit EnMAP, eine Entwicklung des Deutschen Geoforschungszentrums Potsdam, der im Jahr 2011 gestartet wird, hat, verglichen mit bisher existierenden Satelliten, eine bis dato unerreicht hohe spektrale Auflösung. Er zeichnet die Erdoberfläche in hochaufgelöste Spektren (6,5 nm und 10 nm) vom sichtbaren bis zum kurzwelligen Infrarot (420 nm bis 2450 nm) in 250 Kanälen auf. EnMAP ist damit der weltweit erste operationell einsetzbare HYPERSPEKTRAL-Satellit. Zur Zeit existieren sehr wenige Verfahren, diese Massendaten in praktische Verfahren zu integrieren und kommerziell zu nutzen.

Ergebnis

Ziel der Förderung ist, innovative Verfahren im Bereich Umwelt, Naturschutz und Raumentwicklung auf Basis von hyperspektralen EnMAP-Satellitendaten zu entwickeln und so aufzubereiten, dass die Daten wirtschaftlich effektiv genutzt werden können. Auf der Basis automatisierter Prozesse können hochgenaue Geoinformationen erzeugt werden. Sie sind z.B. für die Unterstützung von berichtspflichtigen EU-Verfahren wie

Natura 2000, für Waldschadens- und Strukturanalysen, für den Hochwasserschutz oder die Erfassung von Siedlungsparametern verwertbar. Entwicklungspartner der LUP ist das Deutsche Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ).

Projektinformationen

Da der Satellit erst im Jahr 2011 gestartet wird, setzt die LUP im Vorhaben einen baugleichen Hyperspektralscanner (ARES), ebenfalls eine Entwicklung des GFZ, zur Datengewinnung ein. Träger von ARES ist dabei ein speziell umgerüstetes Flugzeug, welches vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) zu Verfügung gestellt wird. In der Entwicklungsphase werden damit vorher festgelegte Testgebiete in Brandenburg befliegen.

Die gewonnenen Hyperspektraldaten werden mit terrestrischen (Feld-)Messungen verglichen. Der Vergleich der terrestrischen und der flugzeuggestützten Messungen ermöglicht die Identifizierung von Landschaftseinheiten, Biotopen, Versiegelungsgraden, Schädigungen etc. Alle Daten werden rechnergestützt ausgewertet und in einer umfangreichen Spektralbibliothek gesammelt.

In Menschen investieren – Brandenburg stärken

Strukturfonds für die Verbesserung der Beschäftigungssituation,
Qualifikation, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität

Die Grundlagen des ESF

Wie können wirtschaftliches Wachstum gesichert, zukunftssichere Arbeitsplätze geschaffen und soziale Sicherheit gewährleistet werden? Die EU hat die Herausforderungen erkannt und bietet mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) wichtige Unterstützung für alle EU-Mitgliedstaaten. Der ESF ist das älteste und wichtigste Finanzierungsinstrument der Europäischen Union für die Verbesserung der Beschäftigungssituation in den EU-Mitgliedstaaten. Er orientiert sich an den Hauptzielen der Europäischen Beschäftigungsstrategie.

Seit 1958 dient der Europäische Sozialfonds dazu, Entwicklungsunterschiede in den Regionen der EU zu vermindern. Mit dem ESF stellt die EU den Regionen Fördermittel zur Verfügung. Die konkreten Maßnahmen für die Verwendung der ESF-Mittel werden durch

die jeweilige Landesarbeitspolitik in den Regionen festgelegt.

Ziele der Arbeitspolitik in Brandenburg

- *Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern*
- *Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze sichern*
- *Beschäftigungschancen der Arbeitssuchenden erhöhen*

Was will der ESF erreichen?

Mit dem ESF sollen die Ziele der Europäischen Beschäftigungsstrategie verwirklicht werden. Die Fördermöglichkeiten liegen deshalb im Bereich der Beschäftigung und der Investition in Menschen. Mit dem Geld aus dem ESF sollen Maßnahmen umgesetzt werden, durch die Arbeitskräfte und Unternehmen anpassungsfähiger und Arbeitsmärkte flexibler werden. Ein weiteres Ziel liegt darin, mehr Menschen an das Erwerbsleben heranzuführen,



was vor allem durch die Verbesserung von Bildung und Qualifizierung erreicht werden soll. Schließlich soll mit Hilfe des ESF ein Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in den Regionen geleistet werden.

Die Förderperiode 2007 – 2013 in Brandenburg

In der laufenden Förderperiode – sie ist bereits die vierte – verfügt das Land Brandenburg über rund 620 Mio. € aus dem ESF für arbeitspolitische Maßnahmen. Insgesamt hat die EU aus dem ESF seit 1991 rund 2 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Damit wurden bisher z.B. über 500.000 Jugendliche unter 25 Jahren und über 300.000 Langzeitarbeitslose gefördert. Auch in der neuen Förderperiode stehen die Menschen Brandenburgs mit ihrem Wissen, ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt.

Was wird mit dem ESF Brandenburg besonders gefördert?

Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, die berufliche Erstausbildung junger Menschen zu sichern. Wichtig sind auch Berufsorientierung, Fort- und Weiterbildung, die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in Unternehmen, z.B. im Bereich alters- und familiengerechter Betriebsorganisation, der Wissenstransfer sowie die Verknüpfung von arbeitsmarkt- und strukturpolitischen Maßnahmen vor Ort in den Landkreisen.

Für den Einsatz des ESF in Brandenburg: das Operationelle Programm

Für den Einsatz der Fördergelder des ESF in Brandenburg wurde das Operationelle Programm partnerschaftlich in enger Zusammenarbeit mit den Erfahrungsträgern aller Ebenen entwickelt. Es legt die Ziele und Schwerpunkte der Förderung fest

und ist die Grundlage für die einzelnen Förderprogramme. Diese konkreten Richtlinien und Förderungen sind wiederum im „Arbeitspolitischen Programm Brandenburg“ zusammengefasst.

Wichtige Ziele des Operationellen Programms für das Land Brandenburg

- *Stärkung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen*
- *Verbesserung von Bildung und Qualifizierung*
- *Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen*
- *Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt*
- *Bessere soziale Eingliederung benachteiligter Menschen*
- *Förderung der transnationalen Zusammenarbeit in Europa*
- *Berücksichtigung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der nachhaltigen Entwicklung und der Herausforderungen des demografischen Wandels in allen Maßnahmen*

Das Arbeitspolitische Programm für Brandenburg eröffnet neue Perspektiven

Im Land Brandenburg werden die ESF-Mittel über das Arbeitspolitische Programm

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF) umgesetzt. Unter dem Leitgedanken „In Menschen investieren – Regionen stärken“ hat das MASGF die Förderprogramme für die Arbeitspolitik in Brandenburg zusammengefasst. Das Arbeitspolitische Programm spiegelt die Gliederung des Operationellen Programms für den Einsatz des ESF in Brandenburg wider. Das Hauptziel für Brandenburg in der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013 liegt darin, für Menschen, Unternehmen und Regionen neue Perspektiven zu eröffnen. Das soll durch Maßnahmen erreicht werden, die Arbeitsbedingungen verbessern, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze und neue Beschäftigungschancen erschließen.

Neuer konzeptioneller Ansatz für die Landesarbeitspolitik

Das Land Brandenburg hat einen neuen konzeptionellen Ansatz für die Landesarbeitspolitik erarbeitet: das beschäftigungsfördernde Risikomanagement. Es beinhaltet den konstruktiven Umgang mit den Chancen und Gefahren, die sich aus den Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und aus neuen Anforderungen an die

Qualifikationen von Beschäftigten ergeben. Besonders wichtig ist, an Übergängen wie Schule – Berufsausbildung, Ausbildung/Studium – Berufseinstieg zu unterstützen. Auch die Weiterbildung im Laufe des Erwerbslebens, die Planung von individuellen Berufswegen, die Berufsrückkehr nach Unterbrechungszeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind wichtige Ansatzpunkte für die Landesarbeitspolitik.

Arbeitspolitische Förderprogramme des ESF

Für den konkreten Einsatz der ESF-Mittel hat die Landesregierung Brandenburg in enger Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus regionalen und lokalen Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern detaillierte arbeitspolitische Förderprogramme entwickelt. Zusammen mit der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) und dem Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) werden diese für die Brandenburger Bevölkerung umgesetzt. Beispiele dafür sind Regionalbudgets zur kombinierten Förderung von Beschäftigung und Regionalentwicklung und die Lotsendienste für

die Förderung von Existenzgründungen. Zu den Herausforderungen gehört auch die Deckung des Fachkräftebedarfs: Unternehmen müssen durch Ausbildung, Mitarbeiterbindung und berufsbegleitende Qualifizierungsangebote den künftigen Fachkräftebedarf sichern und können dafür u.a die ESF-geförderten Regionalbüros für Fachkräftesicherung nutzen.

Einige dieser Programme wurden schon in der vergangenen Förderperiode erfolgreich durchgeführt und finden jetzt ihre Fortsetzung.



Schwerpunkte und Maßnahmen der ESF-Förderung in Brandenburg

Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen

Die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in Brandenburg kann vor allem durch die Qualifizierung von Beschäftigten sowie die Förderung von flexiblen und attraktiven Arbeitsbedingungen gestärkt werden. Vorhandene Arbeitsplätze sollen erhalten und qualitativ verbessert sowie neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf einen guten Start in die Selbstständigkeit bereiten das Programm zur qualifizierenden Beratung von Gründern und Gründerinnen in der Vorbereitungs- und Startphase, die Begleitung von Unternehmensnachfolgen oder das Programm „Junge Leute machen sich selbstständig“ vor.

Zu den arbeitspolitischen Programmen in diesem Schwerpunkt gehören auch:

- Einstiegsteilzeit für Jugendliche zur Unterstützung des Berufseinstiegs arbeitsloser Jugendlicher – besonders junger Frauen – nach der Ausbildung
- Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Qualifizierung in Kulturberufen

Verbesserung von Bildung und Qualifizierung

Hier wird vor allem in Aus-, Fort- und Weiterbildung investiert. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Ausbildung und Berufsorientierung, zur Berufsausbildung, zur Erhöhung der Studierquote und der Weiterbildungsmöglichkeiten für Hochqualifizierte.

Förderprogramme im Einzelnen sind:

- Richtlinie für Wissenschaft und Forschung
- Ausbildungsprogramm Ost
- Ausbildungsverbünde: Sie fördern z.B. die Durchführung von Teilen der betrieblichen Ausbildung bei Kooperationspartnern, fachspezifische Lehrgänge zur Prüfungsvorbereitung oder Zusatzqualifikationen.
- Überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen und Betriebsausbildungen
- Netzwerke für Kooperation und Qualifizierung: In diesem Bereich werden z.B. der Aufbau und die Festigung regionaler oder branchenbezogener Qualifizierungsnetzwerke und Arbeitgeberzusammenschlüsse unterstützt.
- Weiterbildung in den Bereichen Jugendhilfe und Erwachsenenbildung
- Qualifizierung älterer Menschen mit der Akademie 50 plus



Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen

Auch für diesen Bereich werden umfangreiche arbeitspolitische Programme durchgeführt. Vor allem sollen die Arbeitsmöglichkeiten für junge Frauen mit Berufsausbildung verbessert werden. Für Menschen, die keine Leistungen der Agentur für Arbeit beziehen, Schulabbrecher und junge Arbeitslose sind spezielle Programme entwickelt worden. Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, werden Projekte für langzeitarbeitslose Menschen und soziale Netzwerke unterstützt.

Im Einzelnen werden Maßnahmen angeboten wie:

- „Aktiv für Arbeit“: Ziel ist, die individuelle Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitslosen, insbesondere von Frauen, zu verbessern.

- Berufspädagogische Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Jugendhilfe, z.B. sozialpädagogisch begleitete berufsvorbereitende Maßnahmen und sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration
- Programm zur Haftvermeidung und Qualifizierungsmaßnahmen im Justizvollzug
- Regionalbudget
„Beschäftigungsperspektiven eröffnen – Regionalentwicklung stärken“
- Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung

Transnationale Maßnahmen

Unter diesem Schwerpunkt geht es vor allem darum, in Europa voneinander zu lernen und Wissen auszutauschen. In Brandenburg wird dies durch transnationale Informationsveranstaltungen, Seminare,

und Workshops insbesondere für KMU, Regionen und die Sozialpartner gefördert. Auch Modellprojekte, die sich gezielt mit arbeitspolitischen Erfahrungen und guten Beispielen aus anderen europäischen Regionen auseinandersetzen, sind vorgesehen. Über diese spezielle Förderung von transnationalen Maßnahmen hinaus werden transnationale Ansätze aber auch ergänzend in Förderprogramme aus anderen thematischen Schwerpunktbereichen des Arbeitspolitischen Programms integriert. So können beispielsweise Qualifizierungsprogramme durch Auslandspraktika sinnvoll erweitert werden.

INNOPUNKT – Innovative arbeitsmarktpolitische Schwerpunktförderung in Brandenburg

Das Förderprogramm INNOPUNKT unterstützt innovative und nachhaltige Vorhaben der Arbeitspolitik in Brandenburg. Ziel ist es, neue Wege zur Sicherung von Fachkräften und zur Verbesserung von Kompetenzen und Innovationsfähigkeit in kleinen und mittleren Unternehmen zu erproben und zu verbreiten. In der Förderperiode 2000 – 2006 wurden mit 18 INNOPUNKT-Kampagnen 101 Modellprojekte mit Mitteln des ESF und des Landes gefördert.



Themen der Kampagnen waren bisher z.B. „Unternehmensnachfolge“, „Perspektiven für junge qualifizierte Frauen“ und „Mehr Ausbildungsplätze“.

Die Förderperiode 2007 – 2013 setzt das erfolgreiche INNOPUNKT-Programm fort. In regelmäßigen INNOPUNKT-Initiativen werden weiterhin aktuelle Themen der Arbeitspolitik aufgegriffen und über jeweils drei Jahre durchgeführt. Besonderes Augenmerk liegt in der neuen Förderperiode auf der Übertragbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Modellprojekte.

Verantwortung, Verwaltung und Organisation des ESF

Die Verantwortung für die Umsetzung des Operationellen Programms für den ESF im Land Brandenburg liegt bei der Verwaltungsbehörde des ESF im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF). Hier wird der Mitteleinsatz geplant, koordiniert und überwacht. Gefördert wird im Rahmen der Landesrichtlinien und Landesförderprogramme.

Ihre Ansprechpartner für Förderanträge und die Bewilligung sind die Landesagen-

tur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) und das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV). Alle Kontaktinformationen haben wir im Anhang dieser Broschüre für Sie zusammengestellt.

Weitere Informationen

www.esf.brandenburg.de und

www.lasa-brandenburg.de



Mit einem Bein im Unternehmen: Berufseinstieg durch Teilzeitbeschäftigung

Projekt: Einstiegsteilzeit für Brandenburger Jugendliche

Landessieger und Träger des Förderpreises „Jugend in Arbeit“

Laufzeit: 1.9.2002 – 31.12.2008

Förderung aus ESF-Mitteln: 3.934.765 €

Kofinanzierung durch Landesmittel:

1.686.328 €

Projekträger: IHK-Projektgesellschaft mbH

Ostbrandenburg, www.etz-brandenburg.de

LASA Brandenburg GmbH,

www.lasa-brandenburg.de

Hintergrund

Manche Jugendliche finden keine Arbeit in einem Unternehmen, obwohl sie eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen haben. Die Arbeitslosigkeit ist eine häufige Ursache für die Abwanderung junger Menschen aus Brandenburg. Das Projekt unterstützt deswegen gezielt arbeitslose junge Fachkräfte an der „zweiten Schwelle“, denen – in der Regel über Teilzeitbeschäftigung – der Berufseinstieg ermöglicht wird. „Einstiegsteilzeit“ wendet sich an Unternehmen, die zusätzliche Beschäftigung schaffen wollen, für die aber aufgrund der betrieblichen Situation

der Abschluss einer Vollzeitstelle nicht in Frage kommt. Die mögliche Förderung von Qualifizierungen bietet gute Voraussetzungen für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen.

Ergebnis

Durch die Initiative Einstiegsteilzeit wurden seit September 2002 insgesamt 2.222 Jugendliche in Arbeit gebracht, 46,7 % davon waren Frauen (Stand: Mai 2008). An dem Projekt haben sich rund 1.300 Unternehmen beteiligt, davon 90 % Kleinunternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern. Die Angebote der Beratung und betriebsnahen Qualifizierung werden eng aneinander gekoppelt. 50 % der Unternehmen nutzten diese Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung mit Weiterbildungsangeboten zu flankieren und somit ihre Zukunftsfähigkeit zu stärken. Das Projekt ist damit Impulsgeber für Fragen der Fachkräftesicherung und der Gestaltung des Generationenwechsels in Kleinunternehmen, die sich dieses Themas noch zu wenig annehmen.

Projektinformation

Interessierte Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr mit abge-



schlossener Berufsausbildung – besonders Frauen und Jugendliche mit außerbetrieblicher Ausbildung – werden landesweit durch sechs Beratungszentren betreut. Gefördert werden überwiegend Brandenburger Kleinst- und Kleinunternehmen. Die Kosten für die passgenaue Qualifizierung werden bis zu 60 % durch das Projekt erstattet. Ergänzend beteiligen sich Agenturen für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften und Grundsicherungsämter mit Eingliederungszuschüssen.

Jana S. (21 Jahre) hat heute einen dauerhaften Arbeitsplatz

Erlerner Beruf: Produktdesign-Assistentin, Abschluss September 2007, nach der Ausbildung ein halbes Jahr arbeitslos
Tätigkeit im Unternehmen: Erarbeitung

komplexer Aktionen und Animationen in 3D für den Musterbau von Displays
Ermittelter Qualifizierungsbedarf:
Kennen lernen der 3D-CAD-Software PYTHA und mit dieser selbstständig arbeiten können

Besondere Herausforderung:
Die modular aufgebaute Software muss je nach Aufgabenstellung individuell für Planung, Präsentation und Produktion konfiguriert werden.

Dauer der arbeitsplatzorientierten Qualifizierung: 32 Kursstunden
Ergebnis für Jana S.: ein dauerhafter Arbeitsplatz im geförderten Unternehmen
ESF-Förderung durch das Projekt: 50 % der Kurskosten

„Regionalbudget“ – Fördermittel stärken regionale Kräfte vor Ort

Regionalbudgets in Brandenburg

*Beispiel: „(Brenn)-Holzgewinnung und Waldpflege“ des Vereins Eichendorfer Mühle Brandenburg e.V. (Regionalbudget Landkreis Märkisch Oderland)
Förderung aus ESF-Mitteln: 51.750 €
Kofinanzierung: 18.950 € durch JobCenter und Arbeitsagentur, 19.000 € aus Eigenmitteln des Vereins*

*Projektträger: Verein Eichendorfer Mühle Brandenburg e.V. (Regionalbudget Landkreis Märkisch Oderland),
www.eichendorfer-muehle.de
LASA Brandenburg GmbH,
www.lasa-brandenburg.de*

Hintergrund

Das Land Brandenburg sieht in den regionalen Akteuren ein starkes Potenzial, Probleme mit eigenen Lösungsideen in eigener Verantwortung zu bewältigen und hat deshalb das Instrument „Regionalbudget“ eingerichtet. Daraus erhalten die Kreise und kreisfreien Städte auf der Basis von regionalen Entwicklungskonzepten und Zielvereinbarungen Fördermittel aus dem ESF. Die Erprobungsphase des Regionalbudgets von 2007 bis

2008 in vier Regionen verlief positiv. Die Modellprojekte und Regelförderung trafen auf großes Interesse bei der Europäischen Kommission. Jetzt wurde das „Regionalbudget“ flächendeckend eingerichtet. Bis 2013 stehen ca. 120 Mio. € aus dem ESF zur Verfügung. Damit sollen etwa 32.500 arbeitslosen Menschen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt geboten werden.

Ergebnis

Ein Beispiel ist das Projekt „Holzgewinnung und Waldpflege“. Hier werden Langzeitarbeitslose in regionalen Waldflächen zum Gewinnen von Restholz nach der Holzernte eingesetzt. Damit entlasten sie die örtlichen Förstereien bei der Waldpflege und werden in der Brennholzvermarktung wirtschaftlich aktiv. Gleichzeitig werden Arbeitsplätze für Geringqualifizierte im ländlichen Raum geschaffen.

Dem Projekt folgt die Gründung eines Zweckbetriebs, der sechs feste Arbeitsplätze bietet. Mit der Ausweitung der Brennholzgewinnung und dem Aufbau eines Biomasse- und Brennholzofens sollen weitere neue Arbeitsplätze geschaffen

werden. Der Betrieb vernetzt sich regional in der Zukunftsbranche der Biobrennstoffe und kann sich somit in der regionalen Wertschöpfungskette stabilisieren.

Projektinformation

Träger des Projektes „Holzgewinnung und Waldpflege“, das im Landkreis Märkisch-Oderland durchgeführt wird, ist der Verein Eichendorfer Mühle Brandenburg e.V.,

eine Einrichtung zur Nachsorge und Begleitung Suchtkranker, insbesondere Alkoholabhängiger nach der klinischen Therapie. In der ersten Förderphase zwischen 1.2.2007 und 28.2.2008 wurden sechs von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen beschäftigt. Der Verein finanziert das Projekt zusätzlich mit Eigenmitteln in Höhe von 19.000 €.



Hier investiert Europa in ländliche Gebiete

Förderung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie der ländlichen Entwicklung

Für die Finanzierung der Agrarpolitik

Der ELER ist das neue zentrale Finanzierungsinstrument der EU für die gemeinsame Agrarpolitik in der Förderperiode 2007 bis 2013. Die Förderung aus dem ELER dient dazu, insbesondere die Entwicklung in den ländlichen Räumen zu unterstützen. Eine spezielle Verordnung regelt die Umsetzung des ELER. Hierfür wurde in den Ländern Brandenburg und Berlin erstmalig ein gemeinsamer „Entwicklungsplan für den ländlichen Raum“ (EPLR) erarbeitet.

Ländlicher Raum in Brandenburg und Berlin

Brandenburg ist überwiegend ländlich geprägt. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung leben in diesem ländlichen Raum, der in etwa ebenfalls zwei Drittel der Landesfläche ausmacht. In Berlin dagegen ist der Anteil der landwirtschaftlich geprägten Räume sehr gering. Die verwaltungsmäßige Umsetzung der Angelegenheiten Berlins

im Bereich Landwirtschaft einschließlich der Förderung erfolgt auf der Grundlage eines Staatsvertrages.

Ziele für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft*
- Verbesserung der Umwelt und der Landschaft*
- Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft*

Inhalt des Entwicklungsplanes

Im Entwicklungsplan für die ländliche Entwicklung Brandenburgs und Berlins sind Strategien, Förderschwerpunkte und Maßnahmen für die ländliche Entwicklung in beiden Ländern für die nächsten sieben Jahre festgelegt. Der Plan wurde mit allen verantwortlichen Akteuren und Partnern



gemeinsam erarbeitet, abgestimmt und von der EU-Kommission genehmigt. Gefördert wird im Rahmen von Landesrichtlinien.

Förderhöhe im Zeitraum 2007 – 2013

Mit der Genehmigung des Entwicklungsplanes durch die EU-Kommission stehen Brandenburg und Berlin unter dem Motto: „Europa investiert in seine ländlichen Gebiete“ 1,38 Mrd. € öffentliche Gelder zur Verfügung. Davon entfallen auf den ELER 1,06 Mrd. €, von denen Berlin knapp 2 Mio. € erhält.

Querschnittsziele für alle Maßnahmen

Die Politik der Europäischen Union ist auf die Beachtung übergreifender Gemeinschaftsziele ausgerichtet, die in alle Politikbereiche hinein wirken. Sowohl bei den Strukturfonds als auch beim ELER ist die Einhaltung dieser Ziele zu beachten. Hierzu zählen die „Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und

Männern“ für einige Projekte und die „Nachhaltige Entwicklung“, die durchgängig in allen Projekten zu berücksichtigen ist.

Wer kann mit dem ELER gefördert werden?

Die Ziele, Förderschwerpunkte und Maßnahmen des ELER lassen ein breites Spektrum an Fördermittelempfängern zu. Es geht im Wesentlichen um alle Akteure, die zur Entwicklung der Agrarwirtschaft und der ländlichen Räume einen Beitrag leisten. Grundsätzlich können Privatpersonen und Unternehmen, aber auch Vereine, Gemeinden und Gemeindeverbände eine Förderung erhalten.

Wer also im ländlichen Raum ein Projekt verwirklichen möchte, sollte sich an die in dieser Broschüre genannten Bewilligungsstellen wenden (siehe Adressen im Anhang).

Umfangreiche Fördermaßnahmen

Die geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Regionen sind vielfältig. Hier stellen wir einige Beispiele zu den Schwerpunkten vor.

> Schwerpunkt 1: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Hier sollen vor allem die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Brandenburg und Berlin gestärkt werden. Im Mittelpunkt dieses Schwerpunktes steht die Unterstützung von Maßnahmen, die auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Ergänzt wird das Förderspektrum durch eine neue Maßnahme zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie in der Forstwirtschaft.



Durch diese Fördermaßnahme soll die bessere Nutzung von Marktchancen durch die Verbreitung innovativer Methoden erreicht werden.

... worauf es dabei ankommt:

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und ihre Beschäftigten sollen ihre Einkommen sichern oder neue Einkommensmöglichkeiten schaffen. Kernelemente sind dabei u.a.:

- Modernisierungen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit
- Entwicklung und Umsetzung von Innovationen
- Unterstützung von Kooperationen, Information und Berufsbildung

Beispielhafte Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe

Mit den Fördermaßnahmen soll ein Beitrag zur Erhöhung der Wirtschaftskraft in der Land- und Forstwirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen geleistet werden. Es werden u.a. Maßnahmen gefördert, die Produktions- und Arbeitsbedingungen, Tierschutz und Tierhygiene verbessern und Produktionskosten senken. Auch Investi-



tionen in arbeitsintensive Bereiche und computergestützte Technologien werden finanziell unterstützt. Das betrifft z.B. die Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen der Landwirtschaft.

Erhöhung der Wertschöpfung

Damit wird das Ziel verfolgt, land- und forstwirtschaftliche Produkte besser zu verarbeiten und zu vermarkten. Das ist z.B. durch bessere Absatzmärkte für regionale und ökologisch erzeugte Produkte möglich. In diesem Schwerpunkt werden in der Forst- und Holzwirtschaft auch besonders die kleinen Unternehmen gefördert.

Zusammenarbeit bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien

Innovative Methoden und bessere Konzepte führen zu neuen Marktchancen. Beispiele dafür können wassersparende Technologien, innovative Zerkleinerungs-

aggregate zur Gemüseaufbereitung, Entwicklung von Ernte- und Verarbeitungstechnik oder die Mitfinanzierung von biologischen Begleitforschungen sein.

Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen inklusive Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Innovationen

Diese Fördermaßnahmen dienen dazu, zukunftsweisend auf die wachsenden Herausforderungen einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu reagieren.

> Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und Landschaft

Die Agrarpolitik geht einher mit dem Schutz von Umwelt und Natur. Deshalb wird eine nachhaltige Landwirtschaft unterstützt. Sie sorgt für das Gleichgewicht zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Naturschutz.

... worauf es dabei ankommt

Mit den Maßnahmen soll dem Ziel einer nachhaltigen flächendeckenden Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollen positive Wirkungen auf die Erhöhung der Biodiversität, die Verbesserung der Wasserqualität und der Bodenqualität sowie auf den Klimaschutz erzielt werden.

Beispielhafte Maßnahmen

Zahlung für Agrarumweltmaßnahmen

Mit diesen Förderungen sollen Landwirte ermutigt werden, zum Schutz und zur Erhaltung der Landschaft und des ländlichen Lebensraums beizutragen.



Aufgrund steigender gesellschaftlicher Nachfrage sind z.B. Umweltdienstleistungen oder ökologischer Landbau zukunftsfähige Arbeitsfelder.

Ausgleichszahlungen für bestimmte Gebiete

Diese Fördermaßnahme sichert die dauerhafte Nutzung benachteiligter landwirtschaftlicher Flächen wie z.B. schwer erreichbare Standorte oder Flächen mit geringen Erträgen. In diesem Bereich soll auch zusätzlich die nachhaltige Bewirtschaftung unterstützt werden.

> Schwerpunkt 3:

Erhöhung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Neue Unternehmen und Projekte sorgen für Attraktivität. In den ländlichen Regionen Brandenburgs gilt es, neue und zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen.

...worauf es dabei ankommt:

Bessere Versorgung führt in den ländlichen Regionen zu mehr Lebensqualität. Mehr Bildung und Sachkompetenz, die Entwicklung des Tourismus, Verbesserung

und Schaffung von Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung sowie die Verbesserung der Kultur- und Naturlandschaft sind entscheidende Standortfaktoren, um neue wirtschaftliche Standbeine aufzubauen. Dafür sollen z.B. mehr kleinere Unternehmen in die Lage versetzt werden, ihre Produkte herzustellen und Dienstleistungen anzubieten.

Beispielhafte Maßnahmen

Neue Tätigkeitsfelder

Neue Tätigkeiten erhöhen die Attraktivität ländlicher Regionen. Dafür sollen zusätzliche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten geschaffen werden, die nicht im landwirtschaftlichen Bereich liegen. Das kann z.B. durch die Umnutzung von Gebäuden für den Tourismus oder innovative Dienstleistungen erreicht werden.

Förderung des ländlichen Tourismus

Durch die Entwicklung des Fremdenverkehrs mit erweiterten Serviceangeboten entstehen neue Arbeitsplätze. Dafür werden Maßnahmen zur Verbesserung des Erholungs- und Freizeitwerts ländlicher Räume gefördert. Sie tragen dazu bei, die Anziehungskraft für Touristen zu erhöhen.

Dorferneuerung und Dorfentwicklung

Die Gestaltung des dörflichen Lebens trägt wesentlich zur Zufriedenheit der Dorfgemeinschaft und zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat bei. Die Attraktivität Brandenburger Dörfer soll u.a. durch die Sanierung kulturhistorischer Gebäude und durch Modernisierung der Infrastrukturen verbessert werden.



> **Schwerpunkt 4:** **LEADER ergänzt die oben** **genannten Schwerpunkte**

Der Begriff LEADER kommt ursprünglich aus dem Französischen und ist ein Kürzel von „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“. Damit wird die Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft gefördert.

LEADER unterstützt die regionale nachhaltige Entwicklung durch die Einführung und Erprobung von zukunftsweisenden Formen des ländlichen Lebens. Das Ziel ist, die Lebensqualität im ländlichen Brandenburg zu verbessern.

... worauf es ankommt:

LEADER unterstützt die lokalen Akteure aus Gesellschaft und Verwaltung in ihrem Engagement für ihre Region. In Brandenburg gibt es 14 LEADER-Regionen. Jede dieser Regionen wird durch ein Regionalmanagement organisiert. Dieses leitet die Entwicklung der LEADER-Maßnahmen. Das Prinzip „Bottom-up“ dabei ist, dass sich die Akteure in den Regionen selbst abstimmen und darüber entscheiden, welche Maßnahmen umgesetzt werden.

Verantwortung, Verwaltung **und Organisation**

Die Verantwortung für die Umsetzung des ELER im Land Brandenburg obliegt der Verwaltungsbehörde des ELER im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLUV). Hier wird der Mitteleinsatz geplant, koordiniert und überwacht. Bewilligungsstellen und Ansprechpartner für Förderanträge sind die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB), das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) und das Amt für Forstwirtschaft in Templin sowie die zuständigen Ämter für Landwirtschaft der Landkreise für Flächenmaßnahmen.

Weitere Informationen

www.eler.brandenburg.de



Verbesserung der touristischen Infrastruktur: Die BERLIN USEDOM BOX Zollchow



Förderung der Errichtung eines Stützpunktes für Rad- und Wasserwanderer in Zollchow gemäß der Richtlinie ILE und LEADER vom 13.11.2007

Gesamtkosten: 101.153,24 €

Zuwendung aus dem ELER: 45.518,96 €

Ansprechpartnerin: Judith Buschner

www.berlin-usedom-box.de

info@berlin-usedom-box.de

Zollchow, Unner Enn

Tel.: (0172) 304 66 98

Hintergrund

Die touristische Infrastruktur des überregionalen Radweges Berlin – Usedom im Bereich Zollchow war unzulänglich. Zwei junge Existenzgründerinnen wollten

mit der Errichtung eines Stützpunktes für Rad- und Wasserwanderer das touristische Serviceangebot verbessern.

Ergebnis

Mit dem Stützpunkt wird das touristische Angebot für die Nutzer des auch aus EFRE- und INTERREG III A-Mitteln geförderten überregionalen Radweges Berlin – Usedom erweitert. Auch für die Besucher des regionalen Uckerseen-Radrundweges und des Wasserwanderweges Oberuckersee/ Stettiner Haff gibt es mehr Angebote. Unter dem Motto: Essen & Trinken, Sonnen & Baden, Radeln & Paddeln, Entspannen & Genießen steht der Service für Fernradler und Ausflügler täglich von 9 bis 20 Uhr am Radweg Berlin – Usedom bereit.

Zum Projekt gehören drei Bestandteile:

1. Stützpunkt:

Direkt am Radweg gelegen, z.B. für Gästeinformation, Verpflegung, Nutzung sanitärer Anlagen

2. Rastplatz:

Einfache Radlerunterkünfte, Zeltstellplätze und überdachte Sitzgruppen

3. Bade- und Anlegestelle:

Für Wasserwanderer und Ausflügler in der Uckerseenregion

Verbesserung der Infrastruktur: Bahnhof Chorin

Nachhaltige touristische Nutzung eines stillgelegten Bahnhofs

Gesamtkosten: 289.431 €

Zuwendung aus dem ELER:
100.000 €

Zimmervermittlung, Touristinformation,
Bahn-Hofladen

Tel.: 0333 66 / 530-053, Fax: 530-054

www.schorfheidechorin.info

Fahrradverleih im Bahnhof Chorin

Tel.: 0333 66 / 537-00, Fax: 537-01

www.fahrradverleih-chorin.de

Ausgangslage

Der Bahnhof Chorin war seit längerer Zeit stillgelegt. Durch seine reizvolle Lage nahe des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin kamen die Initiatoren auf die Idee, den Besuchern besseren Service zu bieten. Das Ziel des Projektes war, dass der touristisch wiederbelebte Bahnhof eine wichtige Rolle als Schienentor zum größten Schutzgebiet im Land Brandenburg spielen soll.

Ergebnis

Im Jahr 2008 wurde im Bahnhofsgebäude eine Tourismusinformation mit angegliedertem Fahrradverleih eröffnet. Zum

Nutzungskonzept gehören auch ein Bahn-Hofladen mit Bistro und eine Zimmervermittlung. In der privatwirtschaftlich betriebenen Tourismusinformation werden ankommende Gäste von Absolventen des Masterstudienganges „Nachhaltiger Tourismus“ der Fachhochschule Eberswalde rund um das Naturerlebnis beraten und können ein Rad ausleihen. Es gibt wohl keinen besseren Ort, um so bequem vom Zug auf das Rad umzusteigen, quasi an der Bahnsteigkante. Zahlreiche selbst erprobte Fahrradstrecken mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden werden angeboten. Es sind Einwegstrecken nach Templin, Schwedt, Niederfinow und Eberswalde möglich oder auch Rundtouren zum Kloster Chorin, Schiffshebewerk Niederfinow, rund um den Werbellinsee oder den Parsteinsee – jeweils mit Start und Ziel in Chorin.

Eine gezielte Besucherlenkung fernab der Kernschutzzonen des Reservats und doch entlang zahlreicher Naturschauspiele ist dabei selbstverständlich und wird durch die im Haus ansässige Naturwacht des Landes Brandenburg unterstützt. Hier hat man sich insbesondere dem sanften Ökotourismus verschrieben. Da ist es nicht verwunderlich, dass auch die



Nachfrage nach dem Ökodorf Brodowin stetig steigt. Die gemeinsam langfristig angelegte Tourismusplanung unter den Aspekten der Nachhaltigkeit haben sich die Gesellschafter des Ökodorfes und die Tourismusinformation Chorin auf die Fahnen geschrieben.

In der Touristeninformation können sich die Gäste nun auch wieder wie vor 80 Jahren über den Weg zum traditionellen Ausflugsziel Kloster Chorin informieren. So finden die über 10.000 Touristen, die jährlich das Kloster per Bahn ansteuern, schnell den Weg zum Kloster. Im Bahn-Hofladen können Besucher nach einem Ferientag stöbern und sich an regional hergestellter Keramik-, Holz- und Filzkunst sowie Kulinarischem aus der Region erfreuen. Das benachbarte Bistro „Lindenblatt“ versüßt mit Kaffeespezialitäten und selbst gebackenem Kuchen die Wartezeit auf den Zug. Und sollte man länger bleiben wollen, werden den Gästen in der

Tourismusinformation auch gern Zimmer in den umliegenden Hotels, Ferienwohnungen oder Pensionen vermittelt – mit Garantie auf morgendliches Vogelgezwitscher oder den Ruf der Kraniche.

Die mit moderner Konferenztechnik ausgestattete ehemalige Wartehalle steht für Veranstaltungen, Schulungen und Ausstellungen zur Verfügung und kann angemietet werden.

Aufgrund gezielter Energiesparmaßnahmen und Erdwärmebeheizung ist es gelungen, hier nachhaltig 75 % CO₂ einzusparen und das in einem Einzeldenkmal. Zusammen mit dem Nutzungskonzept des Bahnhofes Chorin Kloster sowie Einbeziehung regionaler Unternehmen ist ein herausragendes Beispiel für die nachhaltige Nutzung aufgebener Bahnhöfe im Land Brandenburg gelungen – vielleicht eine Motivation zum Nachmachen.

Unterstützung für die Brandenburger Grenzregionen

Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
in der brandenburgisch-polnischen Grenzregion

Für die Förderung grenzübergreifender Kooperationen

Die Europäische territoriale Zusammenarbeit ist Ziel der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU. Sie fördert die Zusammenarbeit der Regionen Europas. Die Ausrichtung A befasst sich mit einzelnen oder mehreren Grenzen, die miteinander verknüpft sind.

Ausrichtungen der ETZ

- A) Grenzübergreifende Zusammenarbeit
- B) Transnationale Zusammenarbeit
- C) Interregionale Zusammenarbeit

Vor allem länderübergreifende Probleme sollen angegangen werden. Der Förderbereich B wird auf breiter Basis, sich über mehrere Länder erstreckend, durchgeführt. Er konzentriert sich auf größere Gebiete oder internationale Regionen – z.B. den Ostseeraum oder die Alpenregion – und beschäftigt sich mit größeren gemeinsamen Anliegen, wie der Meeresverschmutzung

oder dem Rückgang der Schneegrenzen in den Alpen. Die interregionale Ausrichtung C umfasst nicht nur alle 27 EU-Mitgliedstaaten, sondern auch Norwegen und die Schweiz. Regionale und lokale Behörden arbeiten hier zusammen, um aus den Erfahrungen Anderer Nutzen ziehen zu können.

Ziele der Förderungen

Die EU-Fördermaßnahmen sind auf eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft ausgerichtet, um Probleme, die sich durch nationale Grenzen ergeben, zu überwinden. Ziel ist es, die grenzübergreifende wirtschaftliche, soziale und ökologische Zusammenarbeit benachbarter Grenzregionen auf der Grundlage gemeinsamer Strategien und Entwicklungsprogramme nachhaltig zu verbessern. Die Maßnahmen der transnationalen Zusammenarbeit zielen auf die Kooperation



zwischen nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Akteuren ab, um Innovation, Erreichbarkeit, Umwelt sowie Stadt- und Regional-Entwicklung zu stärken. Die Wirksamkeit bestehender Instrumente der Regionalentwicklung und Kohäsion durch Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch zu verbessern, ist Ziel der interregionalen Zusammenarbeit.

Voraussetzungen für ETZ-Förderungen

Aufgrund der EU-Verordnungen gelten – unabhängig von der Art der Zusammenarbeit der Regionen und vom konkreten Förderprogramm – bestimmte Voraussetzungen:

1. Das Prinzip des federführenden Begünstigten muss eingehalten werden. In den Projektpartnerschaften muss es jeweils einen Träger geben, der die Federführung übernimmt (sogenannter „Lead-Partner“). Die Verantwortung des „Lead-Partners“

umfasst sowohl die inhaltliche Umsetzung des gemeinsamen Konzeptes als auch die finanzielle Abwicklung, einschließlich der Überwachung der projektkonformen Verwendung der gewährten Fördermittel durch alle Projektpartner.

2. Die EU-Mittel müssen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Die Höhe der maximalen EU-Mittel und der notwendigen nationalen Kofinanzierung ergibt sich im Einzelnen aus den jeweiligen Förderprogrammen und dem Fördervertrag.

3. Für alle im Rahmen der ETZ-geförderten Projekte gilt zudem, dass sie mindestens zwei der vier folgenden Kriterien erfüllen müssen: gemeinsame Projektentwicklung, gemeinsame Umsetzung, gemeinsames Projektpersonal, gemeinsame Finanzierung.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Brandenburg und der Republik Polen

Die Europäische Union unterstützt auch in der Förderperiode 2007 – 2013 die Regionalentwicklung der zwei EU-Mitgliedstaaten Deutschland und Polen im Grenzgebiet. Für Maßnahmen im brandenburgisch-polnischen Grenzraum stehen dem Land Brandenburg insgesamt rund 108 Mio. € zur Verfügung.

Die EU-Förderprogramme schließen sich an die vorangegangenen Förderprogramme INTERREG III A an. Dazu wurden aus den Erfahrungen der letzten Förderperioden auf deutscher und polnischer Seite gemeinsam die beiden Operationellen Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit „Polen (Wojewodschaft Lubuskie) – Brandenburg“ und „Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Polen“ (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) erarbeitet.

Zielgruppen und Förderbedingungen

Die Zielgruppen der Förderung sind: Land, Landkreise, Gemeinden/Gemeindeverbände, Städte; Kommuneinrichtungen, z.B. kommunale Zweckver-

bände; nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche und juristische Personen, die im gemeinnützigen Bereich tätig sind; Kammern; Hochschulen, Schulen und andere Bildungseinrichtungen; Wissenschaftseinrichtungen; Kultureinrichtungen; Einrichtungen im sozialen Gesundheitswesen; Nichtregierungsorganisationen jeweils mit polnischen Partnern.

Grundvoraussetzungen für die grenzübergreifende Förderung sind eine nachhaltige grenzübergreifende Wirkung der Projekte sowie eine mindestens 15 %ige Kofinanzierung der förderfähigen Projektgesamt-kosten aus nationalen Mitteln durch den Antragsteller (öffentliche Mittel bzw. Eigenmittel).

Neu ist, dass die Projekte, welche die Fördervoraussetzungen erfüllen, Zuschüsse als Anteilfinanzierung bis zu einer Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten erhalten können.

Querschnittsziele für alle Maßnahmen

Die sogenannten Querschnittsziele „Nachhaltigkeit“ und „Chancengleichheit von Frauen und Männern“ sollen möglichst in allen Maßnahmen berücksichtigt werden.



Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Polen (Wojewodschaft Lubuskie) und Brandenburg 2007 – 2013

Fördergebiet und Fördervolumen

Die Fördergebiete wurden von der Europäischen Kommission gemäß der einschlägigen EU-Verordnungen festgelegt. Danach umfasst das Fördergebiet für das Programm Brandenburg mit Lubuskie auf deutscher Seite die Landkreise Märkisch-Oderland, Oder-Spree und Spree-Neiße sowie die kreisfreien Städte Frankfurt (Oder) und Cottbus (deutsche Teile der Euroregionen „Pro Europa Viadrina“ und „Spree-Neiße-Bober“) und auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Lubuskie (polnische Teile der Euroregionen „Pro Europa Viadrina“ und „Spree-Neiße-Bober“). Dem Land Brandenburg stehen im Zeitraum von 2007 bis 2013 für das

Programm Polen (Lubuskie) – Brandenburg EFRE-Mittel in Höhe von 74,4 Mio. € zur Verfügung.

Geförderte Maßnahmen:

1. Infrastruktur und Verbesserung der Umweltsituation

- Errichtung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur
- Schutz und Bewirtschaftung der natürlichen und kulturellen Ressourcen sowie Brand- und Katastrophenschutz
- grenzüberschreitende Regionalentwicklung und -planung sowie interkommunale Entwicklung

2. Wirtschaftsverflechtungen sowie Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

- grenzüberschreitende Wirtschaftsfördermaßnahmen
- Standort- und Regionalmarketing

- Förderung grenzüberschreitender Netzwerke und Kooperationen im Bereich Forschung und Entwicklung

3. Weiterentwicklung der Humanressourcen und grenzüberschreitender Kooperation

- Förderung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten
- Kooperationen und Begegnungen

Operationelles Programm zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007 – 2013

Fördergebiet und Fördervolumen

Fördergebiet auf deutscher Seite sind die Landkreise Uckermark und Barnim im Land Brandenburg sowie die Landkreise Uecker-Randow, Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern (deutscher Teil der Euroregion „Pomerania“) und auf polnischer Seite die gesamte Wojewodschaft Zachodniopomorskie (polnischer Teil der Euroregion „Pomerania“), sowie im Rah-

men der 20 %-Klausel die Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz und die kreisfreie Stadt Neubrandenburg, d. h. hier dürfen max. 20 % der dem Programm zur Verfügung gestellten EU-Mittel verwendet werden. Das Mittelbudget für das Programm beträgt 132,8 Mio. €. Auf die Fördergebiete entfallen davon 33,9 Mio. € im Land Brandenburg, 48,8 Mio. € im Land Mecklenburg-Vorpommern und 49,9 Mio. € in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.

Geförderte Maßnahmen:

1. Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und Umweltsituation im Grenzraum
2. Grenzübergreifende Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
3. Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung

Verantwortung, Verwaltung und Organisation

Die Verwaltungsbehörde für das OP Polen (Lubuskie) – Brandenburg ist das Ministerium für Regionale Entwicklung der Republik Polen. Für das OP

Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Zachodniopomorskie hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Verwaltungsbehörde die Federführung. Die Verantwortung für die Umsetzung beider Operationellen Programme im Land Brandenburg obliegt dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 11 als Programmkoordinator. Hier wird die Programmdurchführung auf Brandenburg Seite geplant, koordiniert und überwacht.

Ansprechpartner für Antragsteller
Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Polen (Lubuskie) – Brandenburg:

- Regionale Kontaktstellen bei den Geschäftsstellen der Euroregion Pro Europa Viadrina in Frankfurt (Oder) und der Euroregion Spree-Neiße-Bober in Guben
- Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS) in Zielona Góra/Polen

Förderanträge sind bei GTS in Zielona Góra zu stellen. Deutsche Leadpartner können Ihren Antrag auch bei den Regionalen Kontaktstellen in Guben und Frankfurt (Oder) abgeben.

Diese werden dann durch die Regionalen Kontaktstellen zur offiziellen Antragsannahme zum GTS weitergeleitet.

Für die grenzübergreifende Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie):

Die Antragsberatung und Antragsannahme wird durch die Außenstelle des GTS bei der Geschäftsstelle der Euroregion POMERANIA in Löcknitz für alle drei beteiligten Regionen erfolgen. Die abschließende Antragsprüfung und Bewilligung wird das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) vornehmen.

Alle Adressen und Ansprechpartner sind im Anhang dieser Broschüre aufgeführt.

Weitere Informationen

www.interreg.brandenburg.de
www.euroregion-viadrina.de
www.euroregion-snb.de
www.pomerania.net

Regionales Kooperationsbüro Zielona Góra-Cottbus

Projekträger: IHK Cottbus

Gesamtzuschuss: 877.351,16 €

EU-Mittel: 620.073,39 €

Laufzeit: 1.9.2003 – 31.12.2007

Kontakt: IHK Cottbus

Goethestraße 1, 03046 Cottbus

Tel.: +49 (0)355 365-0, Fax: +49 (0)355

365-266, hkcb@cottbus.ihk.de

www.cottbus.ihk.de



Hintergrund

Das regionale Kooperationsbüro Zielona Góra-Cottbus wurde installiert, um ein qualitätsgerechtes und professionelles Dienstleistungsspektrum aufzubauen. Im Ergebnis sollen dauerhaft leistungsfähige Kooperationsstrukturen für deutsche und polnische Unternehmen geschaffen werden. Als Verbindungsstelle zwischen der IHK Cottbus und den Ansprechpartnern der Wirtschaftsförderung auf der polnischen Seite liegt die Hauptaufgabe darin, die Kooperationswünsche deutscher und polnischer Unternehmen qualitätsgerecht und professionell zu erfüllen. Die IHK Cottbus hat Anfang 2005 gemeinsam mit ihrem neuen strategischen Partner, dem Management des Business Centrum Biznesu, im Stadtzentrum

von Zielona Góra ein Büro eröffnet. Mit der Eröffnung des Büros wurde die Zielstellung verbunden, eine gemeinsame Plattform für verschiedene Partner der Wirtschaftsförderung im südlichen Teil der Wojewodschaft Lubuskie zu bilden.

Ergebnis

Das Projektziel lag in der Vernetzung der Wirtschaftsförderaktivitäten im grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum. Im Ergebnis wurden ein funktionierendes Netzwerk und eine grenzübergreifende Plattform verschiedener Wirtschaftsorganisationen und -einrichtungen in der Euroregion Spree-Neiße-Bober geschaffen. In enger Zusammenarbeit entwickelten die deutsch-polnischen Partner schrittweise ein Dienstleistungspaket aus Beratung,

Information und Begleitung. Das Projekt „Regionales Kooperationsbüro Zielona Góra-Cottbus“ unterstützt heute klein- und mittelständische Unternehmen bei der erfolgreichen Vorbereitung und Umsetzung ihrer grenzüberschreitenden Wirtschaftsaktivitäten. Allein im Jahr 2004 nutzten insgesamt 350 deutsche und 150

polnische Unternehmen die verschiedenen Dienste des Kooperationsbüros. Knapp 200 Unternehmen erhielten in der letzten Förderperiode regelmäßig Informationen über öffentliche Ausschreibungen im polnischen Teil der Euroregion Spree-Neiße-Bober.

Projekt Marketing-Assistent

**Projektträger: bbw Bildungszentrum
Frankfurt (Oder) GmbH**

Gesamtzuschuss: 1.826.797,62 €

EU-Mittel: 1.109.231,51 €

Laufzeit: 1.5.2005 – 31.8.2007

Kontakt: bbw Bildungszentrum Frankfurt
(Oder) GmbH, Potsdamer Straße 1-2,
15234 Frankfurt (Oder), Tel.: +49 (0)335
5569-404, Fax: +49 (0)335 5569-403
angelika.palamar@bbw-berlin.de
www.bbw-gruppe.de

Hintergrund

Die EU-Erweiterung im Jahre 2004 bot neue Marktchancen für brandenburgische Firmen und Selbstständige. Deshalb unterstützte INTERREG III A brandenburgische KMU – insbesondere mit Sitz in den Landkreisen



entlang der deutsch-polnischen Grenze, Frankfurt (Oder) oder Cottbus – bei ihren Vorbereitungen und ersten Schritten zur Aufnahme einer wirtschaftlichen Tätigkeit in Polen oder der Gründung von deutsch-polnischen Unternehmenskooperationen. Umfassende wirtschaftsrelevante und branchenspezifische Informationen konnten so

Projekt Marketing-Assistent

verbreitet werden. Das vorliegende Projekt war erfolgsorientiert und praxisnah auf die direkte und praktische Unterstützung von Unternehmen entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse aber auch Schwachstellen zum Auf- und Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Polen gerichtet. Es sah den Einsatz kompetenter und branchenorientierter Experten / Assistenten in ca. 20 bedürftigen, jedoch auslandsmarktfähigen Unternehmen (KMU) für maximal 18 Monate vor.

Ergebnis

Zielstellung war, Aufgaben mit deutsch-polnischem Charakter durch Marketing-Assistenten in brandenburgischen Unternehmen zu lösen. Das Projekt Marketing-Assistenz verfolgte einen personalintensiven und dabei effektiven Ansatz:

Über 80 Personen wurden vom bbw Bildungszentrum GmbH zu Marketing-Experten für die Kooperation mit dem polnischen Markt ausgebildet und in interessierten KMU über einen Zeitraum von 18 Monaten eingesetzt.

Während der Projektlaufzeit wurden 44 Kofinanzierungen vereinbart. Im Ergebnis konnten 75 % der begünstigten Unternehmen stabile Außenwirtschaftsaktivitäten mit polnischen Partnern aufbauen, 70 % der Marketing-Assistenten konnten erfolgreich in den Arbeitsmarkt einsteigen. Für die Unterstützung der Unternehmen werden individuelle Handlungspläne entwickelt und bis zu 18 Monate lang sogenannte Marketing-Assistenten zur Verfügung gestellt. Damit sollen dauerhaft deutsch-polnische Vertriebs-, Beschaffungs- und Kooperationsstrukturen entwickelt und somit die Region beiderseits von Oder und Neiße wirtschaftlich gestärkt werden.

Die Marketing-Assistenten und Führungskräfte der Unternehmen erhalten während der gesamten Laufzeit eine begleitende Qualifizierung, die thematisch am Auslandsgeschäft sowie an der interkulturellen Kompetenz ausgerichtet ist. Der Projektträger führte das Projekt u. a. mit seinem polnischen Partner, der Deutsch-Polnischen Bildungsstiftung der Wirtschaft durch.

Antragstellung und Bewilligung

Wie erfolgt die Finanzierung aus den EU-Fonds?

Die in den Operationellen Programmen beschriebenen Schwerpunkte werden in einzelnen Förderprogrammen bzw. in Förderrichtlinien konkretisiert. Diese Förderprogramme sind gemeinsam mit den sogenannten Projektauswahlkriterien entscheidend dafür, welche Vorhaben im Land Brandenburg gefördert werden können.

Was sind Förderrichtlinien?

Sie regeln Förderzweck und -gegenstand, Fördervoraussetzungen, Auswahlkriterien, Förderhöhe, Finanzierungsart, Antragsberechtigung sowie Verfahren zur Vergabe und Abrechnung verbindlich. Die Bewilligungsstellen der Fonds beraten Sie gern zu den Details.

Die Höhe der Förderung ist abhängig vom Förderprogramm, welches für das Projekt in Anspruch genommen wird. In der Regel wird die mögliche Förderung bei einem Projekt aus dem privaten Bereich 50 % und aus dem öffentlichen Bereich 80 % nicht übersteigen. Der Rest ist durch Eigenkapital aufzubringen.

Wer ist antragsberechtigt?

Anträge auf Fördermittel aus den EU-Fonds Brandenburg können natürliche und juristische Personen stellen. So sind z.B. außer Unternehmen auch öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften (z.B. Kommunen) und gemeinnützige Vereine oder Verbände antragsberechtigt. Voraussetzung ist der Sitz im Land Brandenburg. Wer genau für ein konkretes Förderprogramm antragsberechtigt ist, steht in den jeweiligen Förderrichtlinien.

Was sind Projektauswahlkriterien?

Sie stellen sicher, dass sich geförderte Vorhaben in ein Operationelles Programm und seine Zielstruktur einpassen. Sie bilden die Grundlage für die Bewertung und die Auswahl konkurrierender Vorhaben. Die Projektauswahlkriterien können im Internet bei den Verwaltungsbehörden der Fonds heruntergeladen werden (siehe Adressen).

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Die geplanten Projekte und Maßnahmen müssen sich auf die Förderrichtlinien zum jeweiligen Fonds (EFRE, ESF, ELER,

Antragstellung und Bewilligung

ETZ, EFF) beziehen. Angaben zu den geförderten Maßnahmen und Besonderheiten finden Sie im mittleren Teil dieser Broschüre. Vertiefende Informationen erhalten Sie bei den genannten Ansprechpartnern.

Wo sind die Förderanträge zu stellen?

Die Verwaltungsbehörden der Ministerien sind für die Planung, Durchführung, Abrechnung und Kontrolle der Fondsmittel verantwortlich. Ansprechpartner für Ihren Förderantrag sind deren Bewilligungsstellen. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Förderrichtlinien und werden zu der Förderfähigkeit Ihres Projektes beraten. Die Adressen sind im Adressteil zu den einzelnen Fonds aufgeführt.

Wann muss die Förderung beantragt werden?

Der Antrag auf EU-Fördermittel muss vor Beginn des jeweiligen Projekts gestellt werden. Im Ausnahmefall kann bei bestimmten Förderungen auf Antrag von der Bewilligungsstelle der vorzeitige Maßnahmebeginn genehmigt werden. Diese Genehmigung ist jedoch keine Garantie für die Bewilligung. Die Maßnahme wird auf eigene Gefahr begonnen.

Wie erfolgt die formelle Antragstellung und Prüfung?

Die Förderung wird formell bei der Bewilligungsstelle beantragt. Diese stellt Antragsformulare zur Verfügung. Der Antrag muss unter anderem eine detaillierte Beschreibung des Fördervorhabens, Angaben zur Finanzierung und verbindliche Erklärungen zur Seriosität des Vorhabens und des potenziellen Zuwendungsempfängers enthalten. Er wird entsprechend den Förderrichtlinien auf Vollständigkeit, Plausibilität, sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft.

Förderbescheid und Bestätigung

Nach eingehender Prüfung und bei Erfüllung der Voraussetzungen erteilt die Bewilligungsstelle den Förderbescheid, in dem die Höhe der Förderung genau angegeben ist. Er wird nach Ablauf der Widerspruchsfrist oder durch die schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers, auf Rechtsmittel zu verzichten, rechtskräftig.

Was ist zum Thema Information und Publizität zu beachten?

Wenn Sie Fördergelder aus EU-Fonds erhalten, wird die Öffentlichkeit über

Antragstellung und Bewilligung

Ihr Projekt informiert. Deshalb ist die Kommunikation zu Ihrem Projekt ein Bestandteil des Bewilligungsbescheides für die Förderung. Über die entsprechenden Anforderungen und Maßnahmen informiert Sie Ihre Bewilligungsstelle.

Mittelabruf und Prüfung

Der Zuwendungsempfänger reicht bei der Bewilligungsstelle seine Mittelabrufe ein. Das erfolgt abhängig vom aktuellen Projektstand und auf der Grundlage von bezahlten Rechnungen bzw. sonstigen zugelassenen Buchungsbelegen. Die Bewilligungsstelle prüft die Unterlagen auf sachliche und rechnerische Richtigkeit. Gegebenenfalls fragt sie beim Zuwendungsempfänger nach oder überzeugt sich vor Ort.

Auszahlung

Erst nach sorgfältiger Prüfung des Mittelabrufs und wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, zahlt die Bewilligungsstelle die Fördergelder an den Zuwendungsempfänger aus. Vorfinanzierungen sind in der Regel nicht vorgesehen.

Wie werden Förderprojekte überprüft?

Alle Fördergelder müssen entsprechend den rechtlichen Vorgaben eingesetzt werden. Um dies sicherzustellen, führen die Bewilligungsstellen und Prüfbehörden kontinuierlich Überprüfungen und Stichproben durch. Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, alle notwendigen Daten und Belege bis zum Jahr 2020, teilweise auch bis 2023 aufzubewahren und nach Aufforderung für Überprüfungen bereitzuhalten oder vorzulegen. Neben den Bewilligungsstellen sind alle an der Förderung beteiligten Institutionen aus EU, Bund und Land sowie deren Kontrollorgane (Rechnungshöfe) zur Prüfung berechtigt.

Verwendungsnachweis

Der Projektablauf ist anhand der Ausgaben und Finanzierungen nachzuweisen. Deshalb müssen Zuwendungsempfänger transparent machen, dass die im Förderbescheid vorgegebenen Ziele erreicht und alle Auflagen eingehalten wurden. Alle Informationen dazu sind während des Projektverlaufs und zum Abschluss an die Bewilligungsstelle zu übermitteln.

Antragstellung und Bewilligung

Abweichende Verfahren / Besonderheiten

Der Verfahrensprozess wurde hier in seinen Grundzügen dargestellt. Die tatsächliche – gegebenenfalls abweichende – Vorgehensweise hängt von den Fest-

legungen in den Förderrichtlinien ab. Innerhalb der einzelnen EU-Förderprogramme kann es auch zu Besonderheiten kommen, über welche die zuständigen Bewilligungsstellen informieren.



Ansprechpartner/innen für die EU-Fonds im Land Brandenburg in der Förderperiode 2007 – 2013

Koordinierungsstelle

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Stk)

Referat Koordinierungsstelle EU- Förderung 2007 – 2013

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-1432

Fax: +49 (0)331 2754-83679

E-Mail: eu-foerderung@stk.brandenburg.de

www.eu-foerderung.brandenburg.de

EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Verwaltungsbehörde

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg (MW)

Verwaltungsbehörde EFRE

Referat EU-Strukturfonds, EU-Beihilferecht

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-1713

Fax: +49 (0)331 866-1590

E-Mail: efreinfo@mw.brandenburg.de

www.efre.brandenburg.de

Bewilligungsstellen und Ansprechpartner

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS)

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-0

Fax: +49 (0)331 866-3595

E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de

www.mbjs.brandenburg.de

Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung des Landes Brandenburg (MIR)

Henning-von-Tresckow-Str. 2-8,
14467 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-0

Fax: +49 (0)331 3866-8368

E-Mail: poststelle@mir.brandenburg.de

www.mir.brandenburg.de

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (MI)

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13,
14467 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-0

Fax: +49 (0)331 293-788

E-Mail: poststelle@mi.brandenburg.de

www.mi.brandenburg.de

Adressen

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)

Dortustraße 3, 14467 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 866-0
Fax: +49 (0)331 866-4644
E-Mail: mwfk@mwfk.brandenburg.de
www.mwfk.brandenburg.de

InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 660-0
Fax: +49 (0)331 660-1234
E-Mail: postbox@ilb.de
www.ilb.de

Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen (LBV)

Lindenallee 51, 15366 Dahlewitz-Hoppegarten
Tel.: +49 (0)3342 355-0
Fax: +49 (0)3342 355-666
E-Mail: Poststelle@LBV.Brandenburg.de
www.lbv.brandenburg.de

Landesumweltamt Brandenburg (LUA)

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel.: +49 (0)332 01 4 42-0
Fax: +49 (0)332 01 442-662

www.mluv.brandenburg.de/info/luva
E-Mail: BdP@LUA.Brandenburg.de

ZukunftsAgentur Brandenburg (ZAB)

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 660-3830
Fax: +49 (0)331 660-3840
E-Mail: info@zab-brandenburg.de
www.zab-brandenburg.de

ESF – Europäischer Sozialfonds

Verwaltungsbehörde
**Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Familie des Landes
Brandenburg (MASGF)**
**Referat 34 - Europäischer Sozialfonds;
Verwaltungsbehörde; Programmsteuerung**
Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam
Tel.: +49 (0)331 866-5340
Fax: +49 (0)331 866-5309
E-Mail: ulrich.hoffmann@masgf.brandenburg.de
www.esf.brandenburg.de

Bewilligungsstellen
**Landesagentur für Struktur und Arbeit
Brandenburg GmbH (LASA)**
Wetzlarer Str. 54, 14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 6002-200
Fax: +49 (0)331 6002-400
E-Mail: lasa@lasa-brandenburg.de
www.lasa-brandenburg.de

Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV)

Lipezker Straße 45, Haus 5

03048 Cottbus

Tel.: +49 (0)355 2893-0

Fax: +49 (0)355 2893-377

E-Mail: epost@lasv.brandenburg.de

www.lasv.brandenburg.de

*Ansprechpartner für Informationen
über die EU-Förderung von Menschen
(außerhalb des ESF)*

BBJ Consult AG

August-Bebel-Straße 68, 14482 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 721-2933

Fax: +49 (0)331 721-2931

E-Mail: schallau@bbj.de

www.bbj.info

ELER – Europäischer Landwirtschafts- fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Verwaltungsbehörde

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg (MLUV)**

**Referat Förderstrategie und
Koordinierung, Verwaltungsbehörde
ELER, Strukturfonds, Europäische und
internationale Zusammenarbeit**

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-7317

Fax: +49 (0)331 866-7715

E-Mail: silvia.rabold@mluv.brandenburg.de

www.eler.brandenburg.de

Bewilligungsstellen

Amt für Forstwirtschaft Templin

Waldstraße 2, 16798 Fürstenberg

Tel.: +49 (0)33093 408-20

Fax: +49 (0)33093 408-80

E-Mail: Lars.Boge@AFFTP.Brandenburg.de

www.mluv.brandenburg.de

Ämter für Landwirtschaft der Landkreise

[www.luis.brandenburg.de/service/
adressen/S7100013/](http://www.luis.brandenburg.de/service/adressen/S7100013/)

Adressen

InvestitionsBank

des Landes Brandenburg (ILB)

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 660-0

Fax: +49 (0)331 660-1234

E-Mail: postbox@ilb.de

www.ilb.de

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF)

Referat Förderung, Ländlicher Raum

Müllroser Chaussee 50

(Postanschrift: Am Halbleiterwerk 1)

15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 (0)335 560-2403

Fax: +49 (0)335 560-2404

E-Mail: Poststelle@LVLF.Brandenburg.de

www.mluv.brandenburg.de/info/lvlf

ETZ – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (INTERREG IV A)

*Verwaltungs- und Bewilligungsbehörde für
die grenzübergreifende Zusammenarbeit
Polen (Lubuskie) – Brandenburg*

Ministerium für Regionale Entwicklung der Republik Polen

Department für Territoriale

Zusammenarbeit

ul. Wspólna 2/4

PL-00-926 Warschau

Tel.: +48 (0)22 501-5105

Fax: +48 (0)22 501-5156

(Die Bewilligungsstelle ist im Aufbau.)

*Verwaltungsbehörde für die
grenzübergreifende Zusammenarbeit
Mecklenburg-Vorpommern – Brandenburg
– Polen (Zachodniopomorskie)*

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern Referat 240 Außenwirtschaft, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Messen

Johannes-Stelling-Straße 14

19053 Schwerin

Tel.: +49 (0)385 588-5240

Fax: +49 (0)385 588-485-5240

Bewilligungsstelle

Landesförderinstitut Mecklenburg- Vorpommern, Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Referat Landesprogramme Infrastruktur

Werkstr. 213, 19061 Schwerin

Tel.: +49 (0)385 6363-0

Fax: +49 (0)385 6363-1212

E-Mail: info@lfi-mv.de

*Koordinierungsbehörde für die Umsetzung
beider Programme im Land Brandenburg*

**Ministerium für Wirtschaft
des Landes Brandenburg**

**Ref. 11 – EU, Polen und INTERREG A,
Zusammenarbeit Brandenburg-Berlin**

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-1650

Fax: +49 (0)331 866-1743

E-Mail: gisela.mehlmann@mw.brandenburg.de

www.interreg.brandenburg.de

*Ansprechpartner für die
grenzübergreifende Zusammenarbeit
Mecklenburg-Vorpommern – Brandenburg
– Polen (Zachodniopomorskie)*

Geschäftsstelle der Euroregion

POMERANIA

Kommunalgemeinschaft

„Pomerania“ e.V.

Ernst-Thälmann-Str. 4, 17321 Löcknitz

Tel.: +49 (0)39754 529-0

Fax: +49 (0)03754 52929

E-Mail: info@pomerania.net

www.pomerania.net

*Ansprechpartner für die
grenzübergreifende Zusammenarbeit
Polen (Lubuskie) – Brandenburg*

Regionale Kontaktstelle bei den

Geschäftsstellen der

Euroregion Pro Europa Viadrina

Mittlere Oder e. V.

Holzmarkt 7, 15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: +49 (0)335 66 59 40

Fax: +49 (0)335 6659420

E-Mail: info@euroregion-viadrina.de

www.euroregion-viadrina.de

Euroregion Spree-Neiße-Bober e. V.

Berliner Str. 7, 03172 Guben

Tel.: +49 (0)35 61 31 33

Fax: +49 (0)3561 3171

E-Mail: info@euroregion-snb.de

www.euroregion-snb.de

EFF – Europäischer Fischereifonds

Verwaltungsbehörde

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz des
Landes Brandenburg, Referat 24**

Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-7406

Fax: +49 (0)331 866-7426

E-Mail: ute.schmiedel@mluv.brandenburg.de

www.mluv.brandenburg.de

Impressum

Herausgeber: Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Stk)

Konzept und Layout: VAV Werbeagentur Potsdam

Text: VAV Werbeagentur Potsdam in Zusammenarbeit mit den Verwaltungsbehörden und der Koordinierungsstelle

Druck: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam GmbH

Auflage: 10.000 Exemplare

Redaktionsschluss: August 2008, 1. Auflage 2008

Die Broschüre kann bestellt werden bei:

Staatskanzlei des Landes Brandenburg

Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007 – 2013

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-1432

Fax: +49 (0)331 2754-83679

E-Mail: eu-foerderung@stk.brandenburg.de

www.eu-foerderung.brandenburg.de

Bildquellen:

Titel: VAV-Archiv, European Community

S. 1 Stk-Archiv

S. 3, 7 TMB Brandenburg

S. 4, 14, 33, 62 European Community

S. 5, 20, 21 MW-Archiv (BTU Cottbus)

S. 9, 42, 44, 45, 47 MLUV-Archiv

S. 12 VAV-Archiv, MLUV-Archiv

S. 13 VAV-Archiv

S. 15 MASGF-Archiv, VAV-Archiv

S. 19 MW-Archiv (Fraunhofer Institut für Biomedizintechnik)

S. 24, 25 IHP Microelectronics Frankfurt (Oder) GmbH

S. 26 LUP Luftbild Umwelt Planung GmbH

S. 29 MASGF-Archiv, VAV-Archiv

S. 31, 34, 35, 37, 39 MASGF-Archiv, VAV Archiv

S. 41 European Community, Frank Kirchner

S. 43 European Community, MLUV-Archiv

S. 46 Frank Kirchner

S. 49 Steffen Branding

S. 51 VAV-Archiv, MW-Archiv

S. 53 MW-Archiv

S. 56 IHK Cottbus

S. 57 bbw Bildungszentrum Frankfurt (Oder) GmbH

Diese Broschüre wird im Rahmen der Publizität der EU-Fonds und der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Broschüre nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Broschüre zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Bei publizistischer Verwertung ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Staatskanzlei des Landes Brandenburg (Stk)
Referat Koordinierungsstelle EU-Förderung 2007 – 2013

Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Tel.: +49 (0)331 866-1432

Fax: +49 (0)331 2754-83679

E-Mail: eu-foerderung@stk.brandenburg.de

www.eu-foerderung.brandenburg.de